

Fach 1

**Der „Haushaltsentwurf 2017“
einleitende Ausführungen**

Leitentscheidungen

Bilanz

Produktplan der Stadt Wesseling

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Abkürzungsverzeichnis

Hinweise

Der „Haushalt 2017“ - einleitende Ausführungen

1.

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Die Haushaltssatzungen und Haushaltssicherungskonzepte der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 waren nicht genehmigungsfähig, weil die Stadt die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs innerhalb der in der Gemeindeordnung NRW vorgesehenen Frist nicht darstellen konnte. Die Stadt befand sich in diesen Jahren im sog. Nothaushaltsrecht mit ganz erheblichen Einschränkungen für die Haushaltswirtschaft. So erhielt die Stadt im Haushaltsjahr 2013 keine Fördermittel für die Sanierung der Fußgängerzone, obwohl hier auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht Handlungsbedarf bestand und obwohl die Stadt ihren Eigenanteil an der Baumaßnahme ohne Aufnahme von Krediten finanziert hatte. Die Bezirksregierung versagte die Genehmigung unter Hinweis darauf, dass es sich bei der Sanierungsmaßnahme um eine freiwillige Maßnahme handele, die im Nothaushalt nicht zulässig ist.

Um einen Rückfall in das „Nothaushaltsrecht“ zu vermeiden, hat deshalb die Einhaltung des im Haushaltsjahr 2014 aufgestellten und vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigten Haushaltssicherungskonzepts höchste Priorität.

Das Haushaltssicherungskonzept beschreibt die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2024. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken oder übersteigen, d.h. wenn der Saldo des Ergebnisplans mindestens eine „schwarze 0“ ausweist.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept wurde eine Finanzplanung bis zum Jahr 2024 aufgestellt, in der der Abbau des Haushaltsdefizits - es betrug im Haushaltsjahr 2014 rd. 12,7 Mio. € - bis zum Haushaltsjahr 2024 beschrieben ist. Die für die einzelnen Haushaltsjahre bis 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbedarfe sind mit der Genehmigung „verbindlich“ geworden.



Das bedeutet: Die Stadt muss bei der Aufstellung der künftigen Haushalte und selbstverständlich bei der Haushaltsausführung diese Vorgaben beachten. Die jährlichen Fehlbedarfe / Fehlbeträge in den Haushaltsplänen und in den Jahresrechnungen dürfen die in der Finanzplanung bis 2024 jährlich beschriebenen Defizite keinesfalls überschreiten. Und selbstverständlich muss der Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2024 erreicht werden.

2.

Kann die „Defizitobergrenze“ nach dem HSK für 2017 und die folgenden Haushaltsjahre eingehalten werden?

Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 hat der Kämmerer über Mehrerträge in Höhe von rd. 9,4 Mio. € bei den Gewerbesteuern berichtet. Nach Abzug der darauf entfallenden Gewerbesteuerumlagen verbleiben Netto-Mehrerträge in Höhe von rd. 8,0 Mio. €. Aufgrund dieser Mehrerträge wird das Haushaltsjahr mit einem deutlich geringeren Defizit als geplant (Plandefizit: 11,174 Mio. €) abschließen.

Die Gewerbesteuermehrerträge erhöhen die Finanzkraft der Stadt und wirken sich deshalb auf den Kommunalen Finanzausgleich aus. Aufgrund der gestiegenen Finanzkraft enthält die Stadt in 2017 keine Schlüsselzuweisungen (geplant: 5,2 Mio. €) und muss zudem höhere Kreisumlagezahlungen leisten.

Der Haushalt 2017 weist deshalb und wegen z.T. kräftig gestiegener Aufwendungen die im Folgenden erläutert werden, gegenüber der Finanzplanung für 2017 (aus dem Doppelhaushalt 2015/2016) ganz erhebliche Verschlechterungen aus.

3.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen höher aus.

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2017 fallen um rd. 1,8 Mio. € höher als im Vorjahr aus.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Vorjahren enthält die nachfolgende Tabelle:



Tabelle 1

Personalaufwendungen	2017	2016	2015
Dienstbezüge Beamte	5.390.600 €	4.873.100 €	4.698.000 €
Vergütung Beschäftigte	7.140.500 €	6.719.800 €	6.598.800 €
Vergütung Nachwuchskräfte	436.000 €	- €	- €
Versorgungskasse Beschäftigte	560.200 €	522.600 €	511.000 €
Sozialversicherung Beschäftigte	1.421.100 €	1.335.700 €	1.312.600 €
Beihilfen	730.000 €	660.000 €	660.000 €
Zuf. zu Pensionsrückstellungen	1.370.300 €	1.199.400 €	1.170.300 €
Zuf. zu Beihilferückstellungen	433.200 €	379.000 €	368.800 €
Beiträge Versorgungskasse - Beamte	2.497.000 €	2.497.000 €	2.397.000 €
Summe	19.978.900 €	18.186.600 €	17.716.500 €
Differenz zum Vorjahr	1.792.300 €	470.100 €	

Die Kalkulation für das Jahre 2017 basiert auf den Ausgaben im Jahre 2016. Die bereits bekannte Tarifierhöhung für die Beschäftigten (2,35 %) ab März 2016 wurde berücksichtigt. Die sich aus der zum 01.01.2017 in Kraft tretenden Entgeltordnung zum TVöD ergebenden Änderungen wurden ebenfalls berücksichtigt. Bei den Beamten wurde eine Besoldungserhöhung von 2,15 % angenommen. Die kalkulierte Besoldungserhöhung orientiert sich am Tarifergebnis für die Beschäftigten in den Kommunen.

Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen 2017 gegenüber dem Vorjahr sind - neben den beschriebenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen und den gestiegenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen - insbesondere die Schaffung von zusätzlichen Stellen im Bereich des Sozialamtes und des Jugendamtes wegen des Anstiegs von Fallzahlen und für die Flüchtlingsbetreuung. Diese Stellen sind durch höhere Landeszuweisungen finanziert.

Hinzu kommt die Einrichtung von 13 Stellen im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

Ursächlich dafür sind:

- Im Brandschutzbedarfsplan wurde die Besetzung einer Staffel, bestehend aus sechs Funktionen zum Teil über ehrenamtliche Kräfte eingeplant. Das Ziel der damaligen Wehrleitung war es, über den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr den damals bereits erkennbaren Umfang der Stellenausweitung zu begrenzen. In der Praxis hat sich über eine mehrjährige Testphase gezeigt, dass trotz der Einbindung des Ehrenamtes die im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Sollstärke von 6 Funktionen im Brandschutz in mehr als 73% des Jahres nicht erreicht wurde. Es ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 4,5 Stellen.
- Im Juni 2016 hat der Rhein-Erft-Kreis den Bedarfsplan für den Rettungsdienst aktualisiert. Darin ist festgelegt, dass die Stadt den 2. Rettungstransportwagen (RTW) künftig über 24 Stunden an



365 Tagen vorzuhalten hat. Bisher musste dieser „nur“ über 16 Stunden an 365 Tagen vorgehalten werden. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 3 Stellen.

- Das Land NRW hat im Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen erlaubt, dass Feuerwehrbeamte freiwillig gegen eine Zahlung einer Zulage über die in der AZVO Feu NRW (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr) vorgegebene Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche hinaus 6 Stunden pro Woche mehr arbeiten können. Durch diese sog. „Opt Out“-Regelung konnte der durch gesetzliche Festlegungen definierte Arbeitszeitrahmen überschritten werden, was bei der Besetzung der Feuerwehren im Lande zur Folge hatte, dass auf eine Vielzahl von Stellen in der Vergangenheit verzichtet werden konnte. Das Gesetz läuft zum 31.12.2016 aus. Der Wegfall der „Opt Out“-Regelung führt zu einer Stellenausweitung um weitere rund 5,5 Stellen

Die **Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** im Haushaltsjahr 2017 fallen etwas Höher als im Vorjahr aus. Höher fallen auch die **Aufwendungen für die Bewirtschaftung** aus. Die folgende Tabelle enthält die Ansätze für das Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zu denen des Jahres 2016.

Tabelle 2

	2017	2016
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.502.300 €	2.355.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.111.100 €	1.978.800 €

Die dargestellten Ansätze beinhalten neben der laufenden Bauunterhaltung auch die Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung des Kernhaushalts. Weitere Sondermaßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen ausgewiesen. Die Ausweisung der Maßnahmen erfolgte unter Berücksichtigung der Haushaltssituation. Alle Sondermaßnahmen sind aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig.

Die wesentlichen Maßnahmen enthält die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 3

	2017
Johannes-Gutenberg-Schule Sanierung des Daches	250.000 €
Johannes-Gutenberg-Schule	150.000 €



Umsetzung des Brandschutzgutachtens	
Johannes-Gutenberg-Schule Verbesserung des Rettungswegs aus der Mensa	80.000 €
Schulzentrum, Zentraleinheit Erneuerung der ELA-Anlage	160.000 €
Schulschwimmbad Sanierung der Rinne und des Beckenrandes	100.000 €
Kronenbuschhalle Erneuerung der befestigten Außenflächen und der Kanalisation	120.000 €
Kronenbuschhalle Betonsanierung (2. BA) und Ersatz der Glasbausteine durch Fenster	100.000 €

Weitere Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die Übersicht „Sondermaßnahmen Bau“ (s. Anlage 1 der Leitentscheidungen in Fach 1 dieses Haushaltsbuchs).

Der wesentliche Teil des Anstiegs der **Bewirtschaftungskosten** geht auf die Aufwendungen für die Objekte zurück, die für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet wurden bzw. gebaut werden

Kräftig fällt der Anstieg der **Transferaufwendungen** im Haushaltsjahr 2017 aus, insbesondere im **Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**.

Der Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung ist im Vergleich zu den Vorjahren allerdings „moderat“ und geht im Wesentlichen auf den Anstieg von Pflegesätzen aufgrund von Kostensteigerungen zurück. (Anmerkung: Der Teilergebnisplan 36-363-03 Erziehungshilfen weist um 1 Mio. € höhere Transferaufwendungen als in der nachstehenden Tabelle aus. Es handelt sich dabei um die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in voller Höhe erstattet werden. Die Transferaufwendungen wurden deshalb um diese Position bereinigt.)

Deutlich stärker steigen die Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen. Die folgende Tabelle enthält die Ansätze für die Haushaltsjahre 2017 im Vergleich zu denen des Jahres 2016.



Tabelle 4

	2017	2016
Betriebskostenzuschüsse	9.717.600 €	8.565.400 €
Betriebskostenzuschüsse freie Träger	406.300 €	320.000 €
Verlustausgleich SV Kindertageseinrichtungen	2.947.200 €	2.620.700 €
Kindertagespflege	1.376.000 €	1.140.000 €
Hilfen zur Erziehung	5.674.000 €	5.554.600 €
Summe	20.121.100 €	18.200.700 €
Anstieg gegenüber dem Vorjahr	1.920.400 €	

Bedingt durch die Verpflichtung der Stadt zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder steigen die Ansätze für die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und für die Übernahme von Trägeranteilen der freien Träger, der Verlustausgleich für das Sondervermögen Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling und der Ansatz für die Kindertagespflege deutlich an. Die Stadt erhält zwar vom Land NRW im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 611.800 € höhere Kostenerstattungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen, sie muss allerdings einen beträchtlichen Anteil der Betreuungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Dauerlasten, die den Haushalt der Stadt wie die Haushalte der übrigen Städte und Gemeinden dauerhaft verschlechtern.

Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der von der Stadt zu finanzierenden Aufwendungen für den Betrieb von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen dargestellt:

Diagramm 1





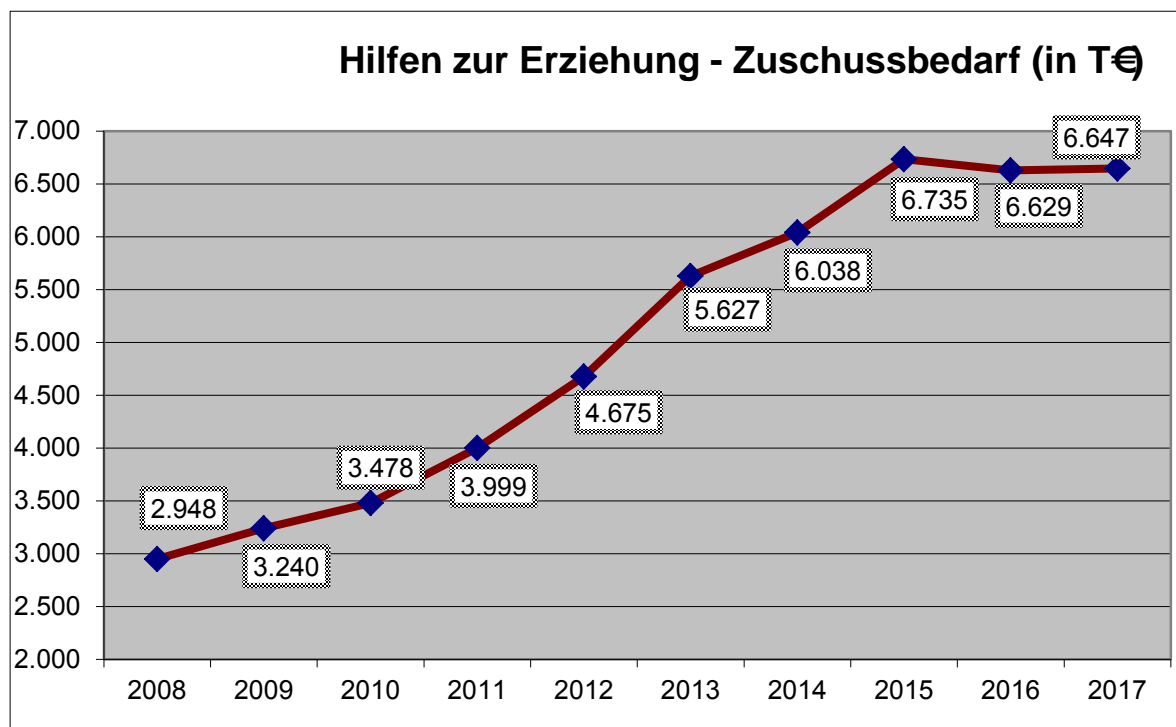
Die Zuschussbedarfe berücksichtigen die zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse, die Zuschüsse an freie Träger aufgrund von Verträgen (Übernahme von Trägereigenanteilen) und die Verlustausgleichszahlungen an das Sondervermögen „Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling“ abzüglich der Elternbeiträge und der Kostenerstattungen des Landes. Trotz der Anhebung der Elternbeiträge in zwei Schritten zum 01.08.2015 und 01.08.2016 steigt der Anteil der Stadt an den Kosten der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen weiter an.

Auch die **Hilfen zur Erziehung** steigen, wie in den vergangenen Haushaltsjahren, weiter an. Der Anstieg konnte allerdings auf „nur“ 119.400 € begrenzt werden. Die Aufwendungen steigen damit um rd. 2,1%. Ursächlich dafür sind steigende Pflegesätze.

Einen wesentlichen Anteil an der Begrenzung des Anstiegs der Hilfen zur Erziehung hat das im Bereich eingerichtete Controlling.

Die Hilfen zur Erziehung haben sich damit seit 2015 auf hohem Niveau stabilisiert. Die Entwicklung beschreibt das nachfolgende Diagramm:

Diagramm 2



Als Zuschussbedarf ist der Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen des Produkts 36-363-03 - Erziehungshilfen dargestellt.



Bedingt durch den starken Zustrom von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 und die weiterhin erfolgenden Zuweisungen steigen die ordentlichen Aufwendungen in den Produkten 31-313-000 **Leistungen für Asylbewerber** und 31-315-00 **Soziale Einrichtungen** (in diesem Produkt werden insbesondere die Aufwendungen für die Übergangsheime verbucht) stark an. Als Vergleichsjahr wurde das Haushaltsjahr 2014 gewählt, in dem starke der Zustrom von Flüchtlingen noch nicht begonnen hatte. Die Aufwendungen sind von zusammen rd. 1.380 Tsd. € im Haushaltsjahr 2014 auf rd. 6.080 Tsd. € im Jahr 2017 an. Erträge und Aufwendungen der beiden Produkte enthält die folgende Tabelle.

Tabelle 5

	2017	2014
Erträge	5.384.100 €	207.900 €
Aufwendungen	6.079.800 €	1.028.200 €
Zuschussbedarf	695.700 €	820.300 €

Sogar etwas stärker als die Aufwendungen sind die Erträge gestiegen. Im Haushaltsjahr 2014 betrugen sie rd. 208 Tsd. €, in 2017 steigen sie auf rd. 5.384 Tsd. €. Der Zuschussbedarf der beiden Produkte fällt deshalb sogar etwas geringer aus. Er reduziert sich von rd. 820 Tsd. € im Jahr 2014 auf rd. 696 Tsd. €.

Die bedeutendste Ertragsposition sind die Zuwendungen von Bund und Land. Die Stadt kann mit einer Kostenerstattung von rd. 866 € je Flüchtling und Monat rechnen. Ausgehend von 450 Flüchtlingen ergibt sich eine Zuwendung in Höhe von rd. 4.676 Tsd. €.

Eine wesentliche Ursache dafür, dass der Zuschussbedarf bei den Leistungen für Flüchtlinge trotz des Anstiegs der Fallzahlen begrenzt werden kann, sind die vergleichsweise günstigen Kosten der Unterkunft, weil der Stadt zwei Mietobjekte (Marhof, Dikopshof) mietfrei überlassen wurden und weitere Wohnungen und Häuser zu einem günstigen Preis angemietet werden konnten.

Zu den Transferaufwendungen gehört auch die **Kreisumlage**. Sie steigt im Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um nahezu 900 Tsd. € auf rd. 23,2 Mio. € an.

Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage sind die sog. Umlagegrundlagen. Sie werden ermittelt, indem der Steuerkraftmesszahl der maßgeblichen Referenzperiode (Referenzperiode für die Umlagegrundlagen 2017 ist die Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2016) die Schlüsselzuweisung hinzugerechnet wird. Durch Multiplikation der Umlagegrundlagen mit dem vom Kreis festgelegten Kreisumlagesatz ergibt sich die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage. Die Berechnung erläutert die folgende Tabelle:



Tabelle 6

	2017	2016
Steuerkraftzahl Grundsteuern	5.591.519 €	5.827.733 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	38.421.906 €	13.445.459 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer- umlagen	-6.357.582 €	-2.224.788 €
ESt.-, Ust.-anteil; Kompen- sationsleistung	19.899.123 €	19.219.847 €
ELAG-Abrechnungsbeträge	-186.274 €	762.462 €
Steuerkraftmesszahlen	57.368.692 €	37.030.712 €
Schlüsselzuweisungen	0 €	13.836.120 €
Umlagegrundlagen	57.368.692 €	50.866.832 €
Kreisumlagesatz	40,50%	43,91%
Kreisumlage	23.234.320 €	22.335.626 €

Wegen des kräftigen Anstiegs der Umlagegrundlagen, bedingt insbesondere durch höhere Gewerbesteuererträge, fällt die Kreisumlagezahllast trotz der Reduzierung des Kreisumlagesatzes im Haushaltsjahr 2017 deutlich höher als im Vorjahr aus. Systembedingt profitiert der Kreis von den höheren Steuereinnahmen der Stadt.

Im Entwurf des Kreishaushalts 2017/2018 kalkuliert der Rhein-Erft-Kreis für das Haushaltsjahr 2017 Kreisumlagezahlungen der kreisangehörigen Städte in Höhe von insgesamt 259,134 Mio. €. Der Kreishaushalt 2016 ging von Kreisumlagezahlungen in Höhe von 252,776 Mio. aus.

Die Umlagegrundlagen im GFG 2016 betragen 622,115 Mio. €. Im Haushalt 2016 hatte der Kreis der Kalkulation der Kreisumlage Umlagegrundlagen von „nur“ 575,668 Mio. € zugrunde gelegt. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 betragen die Umlagegrundlagen 627,444 Mio. €.

Dieser deutliche Anstieg der Umlagegrundlagen (sowie Überschüsse aus Vorjahren) ermöglichen es dem Kreis, den Umlagesatz auf 40,50% zu senken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung des Umlagesatzes um 3,416%-Punkte.

Diese Absenkung des Kreisumlagesatzes ist zu begrüßen. Die Belastung des städtischen Haushalts steigt, wie beschrieben, trotzdem weiter an. Zwar bedeutet die Senkung des Umlagesatzes für 2017 (gegenüber der früheren Planung mit einem Umlagesatz von sogar 44,06%) eine „Entlastung“ von knapp 1,6 Mio. €. Tatsächlich trifft die Stadt 2017 - systembedingt (wegen der gestiegenen Umlagegrundlagen) - trotz der Senkung des Umlagesatzes eine um rd. 900 Tsd. € höhere Zahlungsverpflichtung.



4.

Die ordentlichen Erträge fallen ebenfalls höher aus.

Der erfreuliche Anstieg der ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr geht vor allem auf höhere Steuereinnahmen zurück. Das Steueraufkommen fällt im Jahr 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2016 um rd. 27 Mio. € höher aus. Einzelheiten enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 7

Erträge - Steuern	2017	2016
Grundsteuer A	24.100 €	23.800 €
Grundsteuer B	6.543.200 €	6.442.900 €
Gewerbsteuer	51.600.000 €	26.574.000 €
Anteil Eink.-Steuer	16.651.200 €	15.612.300 €
Anteil Ums.-Steuer	4.044.900 €	3.243.100 €
Vergnügungssteuer	380.000 €	330.000 €
Hundesteuer	160.000 €	150.000 €
Fam.-Leistungsausgleich	1.630.200 €	1.619.500 €
Summe	81.033.600 €	53.995.600 €

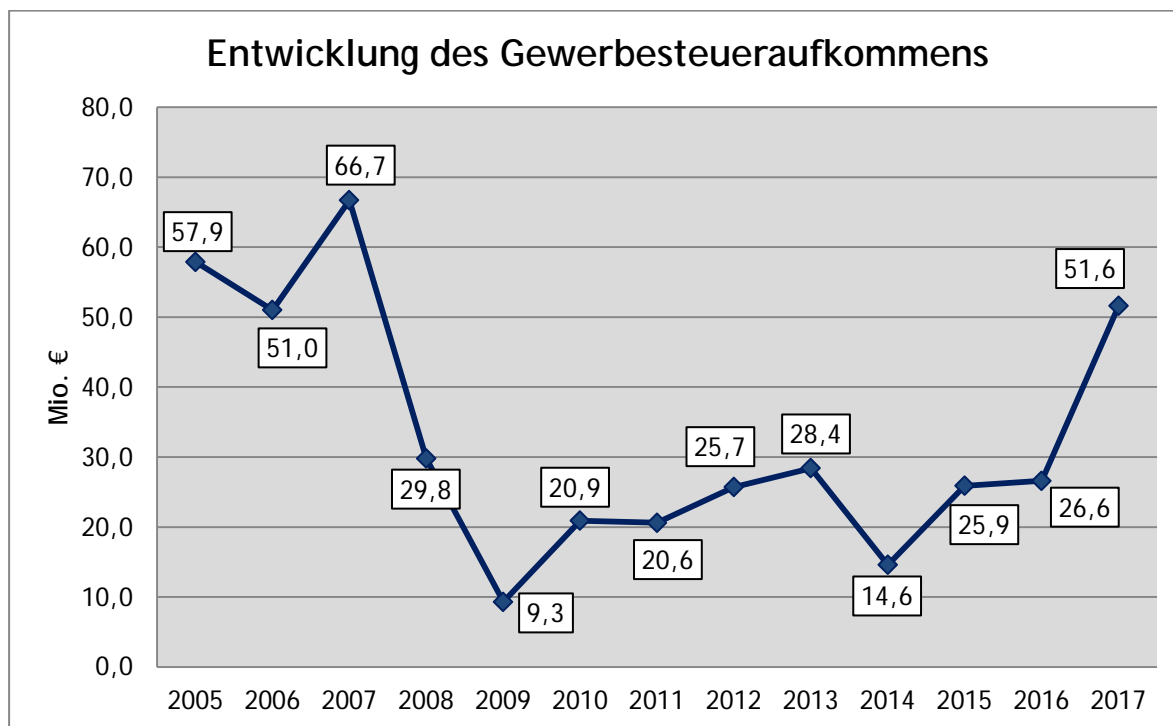
Das Aufkommen aus den Grundsteuern für 2017 wurde auf der Basis des voraussichtlichen Aufkommens im Haushaltsjahr 2016 ermittelt.

Erfreulich ist der Anstieg der **Gewerbsteuer**. Der Ansatz wurde - wie in den Vorjahren - unter Berücksichtigung des derzeitigen Anordnungssolls und der Aussagen von Vertretern der für das Gewerbesteueraufkommen der Stadt bedeutenden Unternehmen kalkuliert. Der Anstieg des Gewerbesteueraufkommens geht dabei ausschließlich auf Nachzahlungen für Vorjahre zurück.

Bei einem Unternehmen im Stadtgebiet hat die Finanzverwaltung eine Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2009 durchgeführt. Die Aussagen zu den voraussichtlichen Ergebnissen wurden berücksichtigt. Da Steuernachzahlungen und -erstattungen gemäß § 233a der Abgabenordnung - nach Ablauf einer Frist von 15 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres - mit 0,5% monatlich verzinst werden müssen, kann die Stadt im Haushaltsjahr 2017 zudem mit Zinserträgen aus Steuernachzahlungen in Höhe rd. 900 Tsd. € rechnen. Für die Verzinsung von Steuererstattungen wurden 600 Tsd. € kalkuliert.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens enthält das folgende Diagramm:

Diagramm 3



Es gibt bereits Aussagen von Vertretern der für das Gewerbesteueraufkommen der Stadt bedeutenden Unternehmen zu Nachzahlungen aus Veranlagungen von Gewerbesteuern des Jahres 2016, die 2018 kassenwirksam werden. Sie wurden bei der Kalkulation des Gewerbesteueransatzes für 2018 berücksichtigt.

Ursächlich für den steigenden **Einkommensteueranteil** ist die gute Konjunktur in Deutschland. Der Ansatz für 2017 wurde auf der Basis der November-Steuerschätzung ermittelt.

Bei der Berechnung des **Umsatzsteueranteils** für 2017 wurde auch die sog. Bundesentlastung in Höhe von 2,5 Mrd. € berücksichtigt, die der Bund zur Entlastung der Kommunen zur Verfügung stellt. 1 Mrd. der Bundesentlastung dient der Finanzierung der Kosten der Unterkunft von SGB-II-Empfängern und fließt deshalb den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Um 1,5 Mrd. € wird der Umsatzsteueranteil angehoben.

Am 16.06.2016 hat sich die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf einen Weg zur Verteilung der jährlich 5 Mrd. verständigt, mit denen die kommunalen Haushalte entlastet werden. Demnach sollen die Bundesmittel wie folgt verteilt werden:



- 2,4 Mrd. werden durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer verteilt, die gemäß Artikel 106 Absatz 5 a des Grundgesetzes den Gemeinden zugutekommt.
- 1,6 Mrd. werden über eine Aufstockung der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II verteilt. Diese Mittel fließen den Kreisen und kreisfreien Städten zu, die für die Gewährung dieser Leistungen zuständig sind.
- 1 Mrd. € wird über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verteilt, die vom jeweiligen Land an die Kommunen weitergeleitet werden soll. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 05.07.2016 ist beabsichtigt, diese Mittel in Nordrhein-Westfalen zur Verstärkung der Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze ab dem Jahr 2018 zu verwenden.

Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer kommt dem städtischen Haushalt unmittelbar zugute. Von der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II wird die Stadt nur dann profitieren, wenn der Kreis diese Entlastung über eine Verringerung des Kreisumlagegesetzes weitergibt. An der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer wird die Stadt nur partizipieren, wenn sie Schlüsselzuweisungen erhält.

Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt im Haushaltsjahr 2017 nicht.

Maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft der Kommunen in der sog. Referenzperiode. (Referenzperiode für die Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2017 ist die Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2016.) Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die Einnahmen der Städte und Gemeinden aus den Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistung für den Familienleistungsausgleich betrachtet. Die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden dabei (im Wege des Dreisatzes) auf fiktive Hebesätze, die mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt werden, umgerechnet. Die Gewerbesteuer wird zudem um die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Dt. Einheit bereinigt. Der auf diese Weise ermittelte Steuerkraftmesszahl wird die Ausgangsmesszahl gegenübergestellt. In die Ausgangsmesszahl fließen Daten wie die Anzahl der Einwohner, Schülerzahlen, die Fläche des Gemeindegebiets, die Soziallasten ein. Sie stellt damit eine Bedarfszahl dar, d.h. sie misst den Finanzbedarf einer Kommune. Der Ausgangsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. Ist die Steuerkraftmesszahl größer als die Ausgangsmesszahl, erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Kommune Schlüsselzuweisungen in Höhe von 90% der Differenz zwischen Ausgangs- und Steuerkraftmesszahl.



Maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisung ist - neben der Steuerkraft der Kommunen - die Höhe der sog. Finanzausgleichsmasse, d.h. des Betrages, den das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung stellt. Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzierungsgesetzes sind dies 23% des Landesanteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer und der Umsatzsteuer sowie 4/7 des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer.

In der folgenden Tabelle sind die Steuerkraftmesszahlen in den für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen 2016 und 2017 maßgeblichen Referenzperioden den entsprechenden Ausgangsmesszahlen gegenübergestellt.

Tabelle 8

	2017	2016
Ausgangsmesszahl	54.630.396 €	52.404.178 €
Steuerkraftzahl Grundsteuern	5.591.519 €	5.827.733 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	38.421.906 €	13.445.459 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuerumlagen	-6.357.582 €	-2.224.788 €
ESt.-, Ust.-anteil; Kompensationsleistung	19.899.123 €	19.219.847 €
ELAG-Abrechnungsbeträge	-186.274 €	762.462 €
Steuerkraftmesszahl	57.368.692 €	37.030.712 €
Differenz	0 €	15.373.467 €
Schlüsselzuweisung (in Höhe von 90% der Differenz)	0 €	13.836.120 €

In 2017 übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl. Die Stadt erhält deshalb keine Schlüsselzuweisungen.

Ursächlich für die im Vergleich zu den Vorjahren hohen Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2016 ist das sehr geringe Gewerbesteueraufkommen im zweiten Halbjahr 2014.

Das Finanzministerium und das Innenministeriums des Landes NRW sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich in 2013 auf einen Kompromiss zur Umsetzung des von den Kommunen erstrittenen Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum **Einheitslastenabrechnungsgesetz** (ELAG) verständigt. Die Höhe des Ansatzes für 2017 wurde durch den Landesbetriebs IT NRW ermittelt.

Die Höhe der Erstattungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ist abhängig von der Höhe des Gewerbesteueraufkommens der Stadt. Wenn die Stadt über hohe Gewerbesteuererträge verfügt, zahlt sie über die angehobene Gewerbesteuerumlage (die Finanzierungsbeteiligung Lasten Dt. Ein-



heit) mehr an Abschlägen, als sie aufgrund ihrer Finanzkraft zahlen müsste, und erhält deshalb im Zuge der Abrechnung der Einheitslasten Erstattungen.

Im Haushaltsjahr 2017 muss die Stadt wegen des geringen Gewerbesteueraufkommens im Haushaltsjahr 2014 eine Nachzahlung in Höhe von rd. 186 Tsd. € leisten.

5.

Die Mehrerträge reichen aus, um die Mehraufwendungen zu finanzieren.

Die folgende Tabelle enthält die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 und der Jahre der Finanzplanung, sowie des Haushaltsjahres 2016

Tabelle 9

Ergebnisplanung					
	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge	79.784.100 €	111.050.600 €	109.340.200 €	112.996.000 €	116.293.700 €
Aufwendungen	90.952.500 €	110.968.800 €	108.895.000 €	112.932.700 €	112.787.100 €
Ergebnis	-11.168.400 €	81.800 €	445.200 €	63.300 €	3.506.600 €

Der Ergebnishaushalt weist für 2017 und auch die Folgejahre Überschüsse aus. Damit hat die Stadt erstmals seit dem Haushaltjahr 2007 wieder einen ausgeglichenen Haushalt.

Maßgeblich für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2017 trotz der z.T. deutlich gestiegenen Aufwendungen sind die erwarteten Mehrerträge bei den Gewerbesteuern. Da das Gewerbesteueraufkommen bereits im Haushaltsjahr 2016 gegenüber der Kalkulation im Haushaltsplan stark angestiegene ist und auch im Jahr 2018, wie zuvor ausgeführt, mit erheblichen Gewerbesteuernachzahlungen gerechnet werden kann, ist davon auszugehen, dass nun auch die Stadt von der guten Konjunktur profitiert.

6.

Stadt bleibt (noch) verpflichtet, ihr Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Wegen der Fehlbeträge/Fehlbedarfe ist die Stadt kraft Gesetzes (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW -) verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.



Das HSK dient nach dem in § 76 Abs. 2 GO NRW festgelegten Ziel, „im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen“. Es bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Im Frühjahr 2010 hat sich der Rat dafür entschieden, das HSK gemeinsam mit der Verwaltung zu erarbeiten. Der Rat hat am 27. April 2010 dem Hauptausschuss in dem Prozess der Erarbeitung des HSK innerhalb der Ratsgremien die Federführung übertragen. Der Hauptausschuss ist nach § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wesseling auch Finanzausschuss und hat nach § 59 Abs. 1 GO NRW die Arbeit der Fachausschüsse zu koordinieren. Zur Sitzung des Hauptausschusses am 13. April 2010 wurde von der Verwaltung eine Liste denkbarer Maßnahmen/Vorschläge für das HSK vorgelegt. Seither gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Bestandteil ist neben der Absenkung von Aufwandspositionen, der Optimierung von Geschäftsprozessen auch die Steigerung von Erträgen.

Bis zum Haushaltsjahr 2014 konnte die Stadt der Kommunalaufsichtsbehörde kein genehmigungsfähiges HSK vorlegen. Die vom Rat beschlossenen Haushaltssatzungen 2010 bis 2013 durften nicht bekannt gemacht werden und traten deshalb nicht in Kraft. Die Stadt befand sich in den genannten Haushaltsjahren sich im sog. „Nothaushalt“.

Gemäß der am 04.06.2011 in Kraft getretenen Änderung des § 76 GO NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen übersteigt (§ 75 Absatz 2 Satz 2 GO NRW).

Für die Anwendung der neugefassten Vorschrift des § 76 GO NRW und insbesondere für die Durchführung der Finanzplanung bis zum zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) zuletzt mit seinem Erlass vom 07.03.2013 Regelungen getroffen. Danach sind im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum (Das ist der Zeitraum bis zum dritten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr - für den Haushalt 2017 somit die Jahre 2018 bis 2020) wie bisher die sog. Orientierungsdaten nach dem Orientierungsdatenerlass zugrunde zu legen. Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune für bestimmte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (z.B. Grundsteuern, Einkommensteueranteil, Gewerbesteuer, Kreisumlage) individuelle Wachstumsraten in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels auf der Grundlage der Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen der letzten 10 Jahre. Die übrigen Haushaltspositionen, insbesondere die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Sozialtrans-



feraufwendungen werden entsprechend den Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraum fortgeschrieben.

Mit dem Haushalt 2017 wird der Haushaltsausgleich wieder erreicht. Da auch für die Jahre der Finanzplanung bis 2020 keine Defizite ausgewiesen werden, kann der Schluss gezogen werden, dass der Haushaltsausgleich auch dauerhaft wiedererlangt wurde. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Verpflichtung der Stadt zur Fortführung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts endet.

Diese Verpflichtung endet nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörden allerdings erst dann, wenn die Stadt den Nachweis über den tatsächlichen Haushaltsausgleich im gemeindlichen Jahresabschluss geführt hat. Nach den Aussagen der Kommunalaufsicht **muss die Stadt deshalb ihr Haushaltssicherungskonzept förmlich fortführen und fortschreiben**. Das Haushaltsbuch enthält deshalb in Fach 2 das fortgeschriebene HSK und die Finanzplanung bis zum Jahr 2024.

Sobald die Stadt einen Jahresabschluss vorlegt, der das Erreichen des realen Haushaltsausgleichs „beweist“, endet das Haushaltssicherungskonzept.

Nach der Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016, ist das Erreichen des Haushaltsausgleichs bereits in diesem Jahr möglich. Es ist deshalb geboten, den Jahresabschluss baldmöglichst zu erstellen.

Der Haushalt und das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept sind genehmigungsfähig.

7.

Die Stadt muss den Haushaltsausgleich auf Dauer sichern.

Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs ist erfreulich.

Damit der Haushaltsausgleich jedoch auf Dauer gesichert bleibt, bedarf es auch weiterhin strenger Haushaltsdisziplin. Denn wesentlicher Grund für die Wiedererlangung des Ausgleichs ist das Wiedererstarken der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt: der Gewerbesteuer.

Wenn diese Quelle wieder versiegt, kehren die Haushaltsprobleme zurück.

Diese schmerzliche Erfahrung hat die Stadt in der Vergangenheit bereits mehrfach gemacht.



9.

Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahre 2017

Auch im Haushaltsjahr 2017 kann die Stadt notwendige Investitionsmaßnahmen umsetzen. Die wesentlichen Maßnahmen enthält die folgende Aufstellung:

Tabelle 10

	<u>2017</u>
Bahnhofplatz, Neugestaltung, 1. BA Neugestaltung des Bahnhofplatzes und Einkürzung des Tunnels (Anm.: Die Gesamtkosten betragen 7.288.900 €, von denen 2.863.900 € im Jahr 2016 und 4.425.000 € im Jahr 2017 veranschlagt sind. Es werden Fördermittel in Höhe von 6.173.900 € erwartet.)	2.863.900 €
Beschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr	85.000 €
Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen	206.200 €
Malerviertel, Gehwegsanierung (Anm.: Die Kosten werden teilweise über KAG-Beiträge refinanziert.)	570.000 €
Pfeilstraße, Sanierung der Fahrbahn (Anm.: Die Kosten werden teilweise über KAG-Beiträge refinanziert.)	270.000 €
Bogenstraße, Sanierung der Fahrbahn (Anm.: Die Kosten werden teilweise über KAG-Beiträge refinanziert.)	165.000 €
Schützenweg, Sanierung der Fahrbahn (Anm.: Die Kosten werden teilweise über KAG-Beiträge refinanziert.)	451.000 €
Vogelviertel, Gehwegsanierung (Anm.: Die Kosten werden teilweise über KAG-Beiträge refinanziert.)	480.000 €

Die Investitionen werden aus Eigenmitteln finanziert.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen, so dass im Umfang der ordentlichen Tilgung Schulden abgebaut werden.



Die Verschuldung steigt von rd. 12,548 Mio. € am 01.01.2017 um 5,543 Mio. € auf rd. 18,091 Mio. € am 31.12.2017 an. Ursächlich dafür ist die Aufnahme des Förderdarlehens zum Bau von Flüchtlingsunterkünften. Da das Darlehen für die ersten zehn Jahre zinslos gewährt wurde, wird der städtische Haushalt nicht belastet.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 503 €, und ist damit im interkommunalen Vergleich gering.

Die Stadt wird die Fördermittel des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 480 Tsd. € für 2017) zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen einsetzen. Dies ist geboten, weil es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen überwiegend um Maßnahmen der Bauunterhaltung und nicht um Investitionen handelt.

Die Fördermittel werden als Darlehen der NRW-Bank gewährt, belasten allerdings den Haushalt nicht, weil das Land die Zinsen übernimmt und auch das Darlehen tilgt.

Im Haushalt ist die Kreditaufnahme für konsumtive Zwecke nach den Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW in der Finanzrechnung als Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten zu verbuchen.

Auch die vom Land übernommenen Darlehenszinsen und die Tilgungsleistungen müssen im städtischen Haushalt verbucht werden.

Haushaltswirtschaft 2017

Für die Ausgestaltung der Haushaltssatzung 2017 und die Ausrichtung des finanzpolitischen Kurses der Stadt in den Folgejahren werden folgende

Leitentscheidungen

getroffen:

A

I.

Wegen der in den vergangenen Haushaltsjahren erwirtschafteten Fehlbeträge ist die Stadt kraft Gesetzes (§ 76 Absatz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW) verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Das HSK dient nach dem in § 76 Abs. 2 GO NRW festgelegten Ziel, „im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen“. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Das mit dem Haushalt 2014 vorgelegte HSK wurde durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.04.2014 genehmigt.

Die Einhaltung der Vorgaben im genehmigten Haushaltssicherungskonzept, und insbesondere die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2024 hat oberste Priorität.

Der Prozess zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wird deshalb fortgesetzt.

II.

Die folgenden Entscheidungen stellen Beiträge dar, um das Konsolidierungsziel zu erreichen:

1.

Haushaltsverbesserungen sind **zur Reduzierung des strukturellen Defizits** zu nutzen, soweit sie nicht zur Erfüllung von pflichtigen Ausgaben benötigt werden.

2.

In die Haushaltssatzung soll eine **allgemeine Stellenbesetzungssperre** aufgenommen werden, nach der freie Stellen erst nach Ablauf von **zwölf Monaten** (wieder-)besetzt werden dürfen; über begründete Ausnahmen soll der Verwaltungsvorstand entscheiden.

3.

Straßenbaumaßnahmen, wegen derer Beitragspflichten Dritter nach dem Baugesetzbuch oder nach dem Kommunalabgabengesetz entstehen, sollen **erst durchgeführt** werden, **wenn** mit der Verwaltung **verbindlich die Realisierung der Beitragsforderungen vereinbart** ist (Zielvereinbarung).

III.

Die vorgestellten **Mindestausstattungen der Budgets** werden gebilligt, ebenso das **Budget Allgemeine Finanzwirtschaft**.

B.**I.**

Die Budgets werden um **Mittel für Sondermaßnahmen der baulichen Unterhaltung und für Verbesserungen**, die aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig sind, aufgestockt. (Anm.: Die Beträge wurden in die entsprechenden Budgets eingerechnet. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt.)

Insgesamt werden im Ergebnisplan Haushaltsmittel für Baumaßnahmen von zusammen 3.094.600 €

und für bauliche Investitionen im Finanzplan von 3.211.100 €

bereitgestellt.

(Anm.: Zur Finanzierung der Investitionen der Sondervermögen sind keine Investitionszuweisungen zu Lasten des Kernhaushalts erforderlich. Diese Investitionen werden im Wesentlichen aus den Abschreibungen finanziert.)

II.

Für **weitere Sondermaßnahmen**, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich sind, werden die betreffenden Budgets um weitere Haushaltsmittel aufgestockt. Insoweit werden im Ergebnisplan 275.066 €

und im Finanzplan für weitere Investitionen 534.100 €

zusätzlich bereitgestellt. Die Maßnahmen sind in den Anlagen 2 a) und 2 b) dargestellt.

(Anm.: Zur Finanzierung der Investitionen der Sondervermögen sind keine Investitionszuweisungen zu Lasten des Kernhaushalts erforderlich. Diese Investitionen werden im Wesentlichen aus den Abschreibungen finanziert.)

III.

a)

Aus den vorstehenden Leitentscheidungen ergibt sich für den **Gesamtergebnisplan 2017** ein Überschuss von

81.600 €,

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

b)

Der **Gesamtfinanzplan 2017** beinhaltet investive Einzahlungen in Höhe von 5.304.259 € und investive Auszahlungen in Höhe von 7.996.000 €.

Der Fehlbedarf in Höhe von

2.691.741 €

wird aus dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.944.600 € gedeckt.

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

Sondermaßnahmen Bau

	Sondermaßnahmen 2017		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
11-111-12 - Gebäudemanagement	143.000 €	115.000 €	
<i>Bahnhofsgebäude</i>			
• Sanierung/ Umbau		115.000 €	:gesamtperspektive 2.0, BA 2a - Sanierung und Umnutzung des historischen Bahnhofsgebäudes zu einem Bürgerbahnhof.
<i>Mietshaus Vogelsang 1</i>			
• Einbau	30.000 €		Einbau einer Heizungsanlage. Die Beheizung erfolgt derzeit mit Campinggas.
<i>Neues Rathaus</i>			
• Umbau	50.000 €		Umbauarbeiten im Bürgeramt bezgl. Neuverkabelung EDV und Strom; Veränderung Bodentanks; Erneuerung der Beleuchtung.
<i>Neues Rathaus</i>			
• Sanierung	15.000 €		Überarbeitug der Fassade nach dem Entfernen von Efeu am Gebäudeteil Gr. Sitzungssaal /Bürgeramt
<i>Neues Rathaus</i>			
• Umbau	8.000 €		Innenjalousienanlage für das 2.OG zur Bahnhofstraße, Forderung des Arbeitsschutzes zur Beseitigung der Blendwirkung.
<i>Hinterhaus Auf dem Sonnenberg 22</i>			
• Umbau	40.000 €		Das Vordergebäude wurde in 2016 zum Kindergarten umgebaut. Dort befand sich eine Behindertentoilette, die auch von den Nutzern des Hintergebäudes genutzt werden konnte und nun nicht mehr zur Verfügung steht. Insbesondere bei der Musikschule besteht Bedarf, da diese auch behinderte Menschen unterrichtet. Des weiteren ist die Zugangssituation ins hintere Gebäude unbefriedigend. Zur Hofseite soll ein neuer Eingangsbereich geschaffen werden.
12-126-00 - Brandschutz			
<i>Feuerwache Kronenweg</i>			
• Sanierung	45.000 €		Zusätzlich erforderliche Mittel für Dachsanierung. Es stehen bereits 140.000 € zur Verfügung aus 2014.
<i>Feuerwache Kronenweg</i>			
• Einbau	12.000 €		Erneuerung der Klimatechnik in der Leitstelle; das vorhandene Klimagerät aus 1974 ist nicht mehr betriebssicher.
<i>Fahrzeughalle Löschzug Wesseling</i>			
• Umbau		10.000 €	Planungskosten für funktionsgerechte Unterbringung der Fahrzeuge Löschzug Wesseling.

		Sondermaßnahmen 2017		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
21- Schulträgeraufgaben		991.000 €	60.000 €	
<i>Albert-Schweitzer-Schule</i>				
•	Erneuerung Spielanlage		60.000 €	Erneuerung Spielanlage mit Fallschutz. Die Reparatur des vorhandenen Gerätes ist nicht wirtschaftlich.
<i>Brigidaschule</i>				
•	Blitzschutz	10.000 €		Reparatur des äußeren Blitzschutzes nach Prüfung.
•	Schaffung Abstellmöglichkeit	8.000 €		Die Mittel werden für die Schaffung einer Abstellmöglichkeit für Spielgeräte an der OGS benötigt.
<i>Goetheschule</i>				
•	Erneuerung Schließanlage	20.000 €		Aufgrund des Alters fallen sehr oft Schließzylinder aus. Neue Schließzylinder für die alte Anlage sind lagermäßig nicht mehr lieferbar; müssen daher bei Anforderung erst gefertigt werden. Die Kosten dafür sind hoch.
•	Umbau Aula	15.000 €		Planung Anpassung der Aula an die Richtlinien Sportbetrieb, da dort auch Schulsport betrieben wird / Umsetzung in 2018.
•	Sanierung Blitzschutz	15.000 €		Sanierung des Blitzschutzes der Goetheschule inkl. Aula.
•	Sanierung des Schulhofs	60.000 €		Die Teilsanierung des Schulhofes erfolgt in größerem Umfang als ursprünglich geplant, damit ablaufendes Wasser nicht wieder die renovierten OGS-Gebäude beschädigen kann. Zudem waren externe Planungskosten notwendig.
<i>Johannes-Gutenberg-Schule</i>				
•	Sanierung Blitzschutz	20.000 €		Überarbeitung des äußeren Blitzschutzes.
•	Sanierung des Daches	250.000 €		Überarbeitung der Flachdächer, Erneuerung Einläufe, Fassadenanschluss.
•	Umsetzung des Brandschutzgutachtens	150.000 €		Umsetzung Brandschutzgutachten 2006 und 2011.
<i>Mensa Joh.-Gutenberg-Schule</i>				
•	Rettungsweg	80.000 €		Verbesserung des Rettungsweges aus der Mensa der Joh.-Gutenberg-Schule.
<i>Zentraleinheit</i>				
•	ELA-Anlage	160.000 €		Ausführung ELA-Anlage / Planung aus 2015
<i>Zentraleinheit, Fußgängerbrücke</i>				
•	Sanierung	18.000 €		Mängelbeseitigung gem. DEKRA Gutachten; u.a. Dachabdichtung in Teilbereichen, Betonsanierung in Teilbereichen, Malerarbeiten etc.
<i>Schulzentrum</i>				
•	Sicherheitsschränke	120.000 €		In den Sicherheitsschränken werden die Server des Schulzentrums untergebracht. Die Schränke bieten Schutz gegen Diebstahl, Feuer, Wasser etc.
•	Diebstahlsichere Aufbewahrung Fahrräder	5.000 €		Bereitstellung von Mitteln für die Erstellung eines Konzepts für die diebstahlsichere Aufbewahrung von Fahrrädern am Schulzentrum.
<i>Schillerschule</i>				
•	Sanierung Toilettenanlage	50.000 €		Sanierung der Toilettenanlage: Die WC Anlage ist mit der Turnhalle Keldenich – alt – verbunden. Daher ist es sinnvoll, das WC Gebäude (Dach, Wände) zusammen mit der TH zu sanieren. Zusätzlich soll der Zugang barrierefrei umgebaut werden.
<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>				
•	Überdachung Fahrradabstellanlagen	10.000 €		Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Erstellung eines Konzepts für die Überdachung von Fahrradabstellanlagen.

	Sondermaßnahmen 2017		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
31-315-00 - Soziale Einrichtungen	45.000 €		
<i>Mühlenweg 65</i>			
• Erneuerung Fenster	45.000 €		Notwendige Bauunterhaltungsmaßnahme.
36-366-00 Einrichtung der Jugendarbeit		25.000 €	
<i>Kinderspielplätze</i>			
• Umgestaltung der ehem.Kita St.Thomas		25.000 €	Die Mittel werden für die Umgestaltung des Außengeländes der ehem. Kita St. Thomas benötigt gemäß Beschluss des JHA.
54-541-00 - Gemeindestraßen	787.500 €	2.792.600 €	
<i>Sanierungsmaßnahmen</i>			
• <i>Eichendorffstraße</i>	44.000 €		Sanierung Parkstreifen
• <i>An der Elsmaar</i>	20.000 €		Sanierung Parkstreifen
• <i>Kreisel Kronenweg/Amselweg</i>	24.000 €		Fahrbahnsanierung
• <i>Entenfangstraße</i>	24.000 €		Fahrbahnsanierung
• <i>Elsässer Straße/Saarlandstraße</i>	60.000 €		Sanierung Parkflächen
• <i>Berggeiststraße</i>	16.000 €		Sanierung Gehweg
• <i>Mühlenweg</i>	162.000 €		Fahrbahnsanierung (mit den EBW)
• <i>Lahnstraße</i>	95.000 €		Sanierung Nebenanlagen
• <i>Westerwaldstraße</i>	40.000 €		Sanierung Parkfläche
• <i>Poststraße Tunnel</i>	65.000 €		Erneuerung Schutzplanken
• <i>Poststraße Tunnel</i>	40.000 €		Deckensanierung/Aufhellung
• <i>Kronenweg BAB-Unterführung</i>	20.000 €		Deckensanierung/Aufhellung
• <i>Keldenicher Straße Gehweg</i>	30.000 €		Behindertengerechte Anpassung des Gehwegs Keldenicher Straße (Bereich Möbel Haist).
• <i>Sanierung Gehwege Oberdorfstraße</i>		92.000 €	Sanierung der Gehwege aus Gründen der Verkehrssicherheit.
• <i>Sanierung Kölner Straße</i>		30.000 €	Bereitstellung von Mitteln für die Planung der Sanierung der Kölner Straße.
<i>An der Bach</i>			
• <i>Wegebefestigung</i>		75.000 €	Die Gehwege im Erschließungsgebiet wurden vom Investor mit rotem Material in ungebundener Bauweise hergestellt. Die Bauweise ist sehr unterhaltungsaufwändig. Ein Ersatz durch eine Pflasterbauweise wird angestrebt.
<i>Tunnel Fußgängerzone</i>			
• <i>Neugestaltung</i>		2.863.900 €	:gesamtperspektive 2.0, BA 1 Neugestaltung Bahnhofplatz/ Einkürzung und Umgestaltung Fußgängertunnel.
• <i>Landeszuweisung</i>		- 1.824.300 €	4.BA Neugestaltung Bahnhofplatz. Aufgrund der geänderten Förderbedingungen (s.Vorlage 89/2017) muss der Einnahmeansatz 2017 verringert werden.
<i>Errichtung von Elektrotanksäulen</i>			
• <i>Errichtung Elektrotanksäulen</i>	125.000 €		Die Stadt unterstützt die Einrichtung von Elektrotanksäulen im Stadtgebiet. Es wird mit einer Landeszuweisung in Höhe von 62.500 € gerechnet, so dass der Haushalt -netto -mit 62.500 € belastet wird.
• <i>Landeszuweisungen</i>	-62.500 €		
<i>Hagenstraße</i>			
• <i>Teilausbau</i>		10.000 €	Der Ausbau der Hagenstraße ist aus Gründen der Substanz des Fahrbahnaufbaus und der provisorischen Qualität des Querschnitts im Hinblick auf die zunehmende Verkehrsbedeutung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht geboten. Nach Abschluss von Grunderwerbsverhandlungen mit dem Anlieger kann ein fehlendes Teilstück des Gehweges an der Hagenstraße ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt nach 2019.
<i>Malerviertel</i>			
• <i>Ersatz Plattenbefestigung durch Pflaster</i>		570.000 €	Die Gehwege wurden bei der Erschließung mit Gehwegplatten befestigt. Diese Befestigung ist nach fast 40 Jahren nur durch aufwändige Reparaturarbeiten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Hier ist der Ersatz durch Pflaster vorgesehen. KAG-Beiträge werden erhoben.
		- 456.000 €	KAG-Beiträge

		Sondermaßnahmen 2017		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
<i>Pfeilstraße</i>				
•	Fahrbahn		270.000 €	Die Nutzungsdauer der Straße ist nach ihrer erstmaligen Herstellung im Jahr 1960 abgelaufen. Alle Straßenbestandteile (Fahrbahn, Nebenanlagen, Straßenbegleitgrün) sind in einem Zustand, der eine komplette Erneuerung erfordert. Die nachmalige Herstellung wird über Anliegerbeiträge nach KAG anteilmäßig refinanziert. Die KAG-Beiträge von 216.000 € werden voraussichtlich 2018 kassenwirksam.
<i>Bogenstraße</i>				
•	Fahrbahn		165.000 €	Die Nutzungsdauer der Straße ist nach ihrer erstmaligen Herstellung im Jahr 1970 nahezu abgelaufen. Alle Straßenbestandteile (Fahrbahn, Nebenanlagen, Straßenbegleitgrün) sind in einem Zustand, der eine komplette Erneuerung erfordert. Die nachmalige Herstellung wird über Anliegerbeiträge nach KAG anteilmäßig refinanziert. Die KAG-Beiträge von 132.000 € werden voraussichtlich 2018 kassenwirksam.
<i>Schützenweg</i>				
•	Fahrbahn		451.000 €	Die Nutzungsdauer der Straße ist nach ihrer erstmaligen Herstellung im Jahr 1970 nahezu abgelaufen. Alle Straßenbestandteile (Fahrbahn, Nebenanlagen, Straßenbegleitgrün) sind in einem Zustand, der eine komplette Erneuerung erfordert. Die nachmalige Herstellung wird über Anliegerbeiträge nach KAG anteilmäßig refinanziert. Die KAG-Beiträge von 360.000 € werden voraussichtlich 2018 kassenwirksam.
<i>Vogelviertel</i>				
•	Ersatz Plattenbefestigung durch Pflaster		480.000 €	Die Gehwege wurden bei der Erschließung mit Gehwegplatten befestigt. Diese Befestigung ist nach 40 Jahren nur durch aufwändige Reparaturarbeiten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Hier ist der Ersatz durch Pflaster vorgesehen. KAG-Beiträge werden erhoben.
			- 384.000 €	KAG-Beiträge
<i>Wiesenweg</i>				
•	Fahrbahn und Nebenanlagen		- €	Herstellung der Fahrbahn und Nebenanlagen; mit den Mitteln wird die erstmalige endgültige Herstellung der Straße durchgeführt. Die Erhebung von Beiträgen nach BauGB wird geprüft. Beschluss des Hauptausschusses: Die Maßnahme wird geschoben; zunächst soll das B-Plan-Verfahren zur Schaffung einer multifunktionalen Fläche auf "Thelens Wiese" abgewartet werden.
<i>Umrüstung Straßenlampen</i>				
•	Umrüstung SB auf LED		430.000 €	Die Umrüstung erfolgt aufgrund von Energie- und Kosteneinsparung. Z. Zt. gibt es noch Zuwendungen in Höhe von 20%. Die KAG-Fähigkeit wird geprüft, deshalb noch kein Einnahmeansatz.
<i>Ersatzpflanzungen Straßenbegleitgrün</i>				
•	Ersatzpflanzungen Straßenbäume	85.000 €		Anhebung des Ansatzes für die Ersatzpflanzung von Straßenbäumen.
<i>Parkplätze Grünanlage Mertener Str.</i>				
•	Schaffung von Parkplätzen		20.000 €	Mit der Schaffung zusätzlicher Parkplätzen an der Grünanlage soll die Parksituation in diesem Bereich verbessert werden.

	Sondermaßnahmen 2017		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	34.000 €	41.500 €	
<i>Mertener Straße, Grünfläche</i>			
• Sanierung der Grünfläche	12.000 €		Sanierungsarbeiten der Treppen- und Maueranlage, Rückbau der Betonbankfüße und Rückschnitt der Sträucher und Bäume.
<i>Dorfplatz Keldenich</i>			
• Sanierung des Dorfplatzes	22.000 €	10.000 €	Rodung und Auslichtung der vorh. Bepflanzung, notwendige pflegearme Nachpflanzung, Regulierung der Wegeflächen und Austausch der Bänke und Papierkörbe.
<i>Aufstellung einer Jakobsmuschel-Stele</i>			
• Jakobsmuschel-Stele		1.500 €	Beschluss des KPA vom 9.3.2017: Stele und Fundament werden vom Künstler bzw. einem Sponsor zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für ergänzende Arbeiten benötigt.
<i>Babypark</i>			
• Errichtung Babypark		10.000 €	Bildung eines Haushaltsansatzes für einen Babypark.
<i>Bürgerpark Nord und Süd</i>			
• Errichtung Bürgerpark		20.000 €	Zur Vorbereitung der Realisierung des Bürgerparks Nord und Süd werden Mittel für Planungskosten bereitgestellt.
55-552-00 Öffentl. Gewässer,wasserbaul. Anl.	70.000 €	0 €	
<i>Unterhaltung Hochwassereinrichtungen und Leinpfad</i>			
• Sanierung	60.000 €		Sanierung der Steilböschung in Urfeld.
<i>Gutachter-,Planungskosten</i>			
• Risikostudie Hochwasser	10.000 €		Bereitstellung von Haushaltsmittel für eine Risikostudie in Sachen Hochwasser.
55-553-00 - Friedhofs- u. Bestattungswesen	299.000 €	167.000 €	
<i>Friedhof Keldenich</i>			
• Erneuerung der Zaunanlage	22.500 €	- €	Instandsetzung entlang des Friedhofsweges aus Verkehrssicherheitsgründen. (Rodung der Zaunachse, Rückbau Maschendrahtzaun, Ertüchtigung Toranlage, Errichtung Stabgitterzaun ca. 250 m) . Beschluss des Hauptausschusses:Umveranschlagung des Ansatzes aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan.
• Rückbau Wegeflächen	17.500 €		Rückbau von 400 m² befestigter Wegefläche und Anlegung einer extensiven Wiesenfläche. (Reduzierung der Unterhaltungskosten).
• Umwandlung Wegeflächen	26.000 €		Umwandlung von 200 m² stark abgängigen wasser gebundenen Wegen (Kosteneinsparung).
• Sitzbänke		6.500 €	Rückbau von 3 abgängigen Bänken und Aufstellung von 3 neuen Bänken.
• Sanierung Toilettenanlage	2.000 €		Anhebung des Ansatzes für die Sanierung der Toilettenanlage Friedhof Keldenich.
<i>Friedhof Hubertusstraße</i>			
• Neubau Wegeflächen		23.500 €	Neubau von 180 m² befestigter Wegefläche im muslimischen Teil des Friedhofes.
• Vorplatz Trauerhalle	70.000 €		Erneuerung von sanierungsbedürftigem Vorplatz. 410 m² befestigte Fläche, 90 m² Pflanzfläche, Hochbeeten und Bänken sollen erneuert werden.
• Erneuerung der Zaunanlage	13.500 €		Erneuerung von 100 m Zaunanlage entlang "Auf dem Mühlenberg" aus Verkehrssicherheitsgründen (vorheriger Rückbau des Maschendrahtzaunes) und Rodung der Zaunachse.
<i>Friedhof Berzdorf</i>			
• Erneuerung der Zaunanlage	18.500 €		Instandsetzung entlang der westlichen Seite aus Verkehrssicherheitsgründen. (Rodung der Zaunachse im Böschungsbereich, Rückbau des alten Zauns, Vermessungsarbeiten und Errichtung eines 195 m langen Stabgitterzauns)
• Rückbau Wegeflächen	3.500 €		Rückbau von 50 m² überflüssiger und kostenintensiver befestigter Wegefläche und Rodung von abgängigen Sträuchern.

		<u>Sondermaßnahmen 2017</u>		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
•	Neubau Wegeflächen		6.500 €	Anlegung von 40 m ² befestigter Wegefläche im Bereich der Urnengräber.
•	Umwandlung Wegeflächen	12.000 €		Umwandlung von 90 m ² wassergebundenen Wegeflächen zu kostengünstigeren Wegeflächen.
•	Gedenkkreuz	5.000 €		Sanierung des Gedenkkreuzes (Schrift ist stark verblasst).
•	Sitzbänke		4.500 €	Rückbau von 2 abgängigen Sitzbänken, Aufbau von 2 neuen Bänken.
<i>Friedhof Urfeld</i>				
•	Erneuerung Zaunanlage	21.000 €		Erneuerung von 205 m Stabgitterzaun entlang der nördlichen und westlichen Seite des Friedhofes aus Verkehrssicherheitsgründen (vorheriger Rückbau des alten Zaunes) und Rodung der Zaunachse.
•	Eingangsbereich	47.000 €		Sanierung des Eingangsbereichs Friedhof Urfeld. Hier u.a. Befestigung von 220 m ² wassergebundener Wegefläche, Integrierung des Hochkreuzes in den Eingangsbereich, Anlegung von 180 m ² Tulpenbeet und teilweise Rodungs- und Ergänzungsarbeiten auf einer 200 m ² großen Bepflanzungsfläche.
•	Sitzbänke		2.500 €	Rückbau einer abgängigen Bank und Aufbau einer neuen Bank.
•	Sanierung Trauerhalle	19.000 €		Sanierungsarbeiten an der Trauerhalle, insbesondere Beseitigung von Schimmel, Ausbesserung der Fassade, Anstrich- und Fliesenarbeiten.
<i>Friedhof Friedensweg</i>				
•	Erneuerung Zaunanlage	2.500 €		Rodung des Eckbereichs, Rückbau des provisorischen Zauns und Errichtung eines 10 m langen Stabgitterzauns.
•	Sitzbänke		23.500 €	Rückbau von 17 abgängigen Bänken auf dem Friedhof Friedensweg. Neuanschaffung und Aufbau von 10 Bänken.
<i>Trauerhalle Berzdorf</i>				
•	Sanierung	17.000 €		Planung Instandsetzung Trauerhalle, Kühlkammer und Vorraum - starke Schimmel-/Feuchtigkeitsschäden.
<i>Herrichtung Grundstücksflächen</i>				
•	Herrichtung		50.000 €	Herrichtung von Grundstücksflächen für die EBW/Friedhöfe.
<i>Errichtung Leichtbauhalle</i>				
•	Errichtung		50.000 €	Errichtung einer Leichtbauhalle für die EBW/Friedhöfe.
<i>Gutachter,-Planungskosten</i>				
•	Bestattungsgarten	2.000 €		Bereitstellung von Mitteln für die Planung eines Bestattungsgartens.
Summe Kernhaushalt:		2.426.500 €	3.211.100 €	
Sondervermögen Sportstätten		548.100 €	387.000 €	
<i>Fünffachturnhalle</i>				
•	Zusatzkosten f. Sanierung FFTH, Finanzierung über Fördergelder		400.000 €	
•	Reduzierung des Ansatz wegen der Bautätigkeit nicht benötigter Mittel		- 13.000 €	Gegenfinanzierung durch Zuschüsse
<i>Turnhalle Keldenich</i>				
•	Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Sanierung der Turnhalle Keldenich. Ursächlich für die Kostensteigerung sind gestiegene Anforderungen EnEV 2014/2016, mineralische WDVS, Lüftungsanlage, Deckenstrahlheizung und BHKW.		400.000 €	
<i>Schulschwimmbad</i>				
•	Sanierungsmaßnahmen	100.000 €		Sanierung der Rinne und des Beckenrandes. Beseitigung von Schadstellen

	Sondermaßnahmen 2017		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
<i>Kronenbuschhalle</i>			
• Dacherneuerung Anbau (Kreideraum, etc.)	40.000 €		
• Erneuerung befestigte Außenflächen wegen Unfallgefahr und Erneuerung Kanalisation	120.000 €		Die Außenfläche muss wegen Unfallgefahren erneuert werden.
• 2.BA Betonsanierung und Ersatz der Glasbausteine durch Fenster	100.000 €		
• Erneuerung Mittelspannungsanlage	50.000 €		
• Asbestsanierung Kellerbereich	35.000 €		Für Asbestsanierung Kellerbereich wurden 2016 Mittel, die für Sanierung Dachumgang vorgesehen waren, entnommen -> Rückführung.
<i>Sportplatz Kreuz Knippchen</i>			
• Erlass von Maßnahmen nach Sicherheitsbegehung Urfeld und Aschenplatz Wesseling und Gehölzpflege	26.000 €		
<i>Ulrike-Meyfarth-Stadion</i>			
• Rückschnitt der Grünanlage und Gehölzpflege	18.600 €		
<i>Skateranlage Entenfang</i>			
• Reparatur der Skateranlage	3.000 €		
<i>Jugendstadion</i>			
• Umwandlung pflegeintensiver Grünflächen und Gehölzpflege	26.500 €		
<i>Kunstrasen Berzdorf:</i>			
• Intensivreinigung	10.000 €		
<i>roter Aschenplatz</i>			
• Gehölzpflege	16.000 €		
<i>schwarzer Aschenplatz</i>			
• Gehölzpflege	3.000 €		
Sondervermögen Kulturbetriebe	0 €	0 €	
Sondervermögen Wald- und Parkanlagen	0 €	0 €	
Sondervermögen Kindertageseinrichtungen	120.000 €	316.500 €	
<i>Kindertageseinrichtung Westring</i>			
• Klettergerüst und Nestschaukel inkl. Fallschutz		50.000 €	Erneuerung von Klettergerüst und Nestschaukel inkl. Fallschutz. Die vorhandenen Spielgeräte wurden aus Sicherheitsgründen bereits demontiert.
• Anstrich Fensterfront	5.000 €		Antrich der Fensterfront innen. Letzter Anstrich vor ca. 10 Jahren.
• Erneuerung Heizkörper	6.000 €		Notwendige Erneuerung der Heizkörper.
• Erneuerung Sandkasten	20.000 €		Erneuerung Sandkasten und Entwässerung des Außenbereichs.
• Planung Grundsanierung	20.000 €		Planung der Grundsanierung. Umsetzung der Sanierung in 2018.
<i>Kindertageseinrichtung Bonner Str.</i>			
• Planung Umbau Materialkammer zum Waschraum	10.000 €		Planung des Umbaus einer Materialkammer zum Waschraum. Umsetzung in 2018.
• Erneuerung Spielanlage		50.000 €	Erneuerung Spielanlage mit Fallschutz, eine Reparatur ist unwirtschaftlich.
• Einbau Schuhputzmatten	10.000 €		Einbau von Schuhputzmatten vor 4 Außentüren.
<i>Kindertageseinrichtung Im Blauen Garn</i>			
• Erneuerung Spielanlage		50.000 €	Erneuerung einer Spielanlage mit Fallschutz, eine Reparatur ist unwirtschaftlich.
• Umbau Nestschaukel	7.000 €		Umbau einer Nestschaukel. Sie muss aufgrund von Sicherheitsstandards versetzt werden.
• Anschaffung Sandkasten		5.500 €	Beschaffung eines Sandkastens für den Bereich des Babygartens inkl. Sonnenschutz.
• Türschließenanlage mit Gegensprechanlage	12.000 €		Türschließenanlage mit Gegensprechanlage zum Schutz der Kinder.
<i>Kindertageseinrichtung Im Stockental</i>			
• Wickelkommode mit Duschwanne		15.000 €	Beschaffung einer Wickelkommode mit Duschwanne inkl. Nebenarbeiten in U3-Bereich.
• Abschleifen und Versiegelung Parkettboden	10.000 €		Abschleifen und Versiegelung des vorhandenen Parkettboden in 2 Gruppenräumen.

		Sondermaßnahmen 2017		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
<i>Kindertageseinrichtung Jahnstr.</i>				
•	Sonnensegel		10.000 €	Sonnensegel für den Sandkasten für die U3 Kinder und Verschattung der vorhandenen Klarglaspergola.
•	Sichtschutz		4.000 €	Sichtschutz für die Zaunanlagen zum Aschenplatz und zur Jahnstraße.
<i>Kindertageseinrichtung Lahnstr.</i>				
•	Fertigarage		8.500 €	Das vorhandene Gartenhaus ist nicht mehr reparabel. Geplant ist die Aufstellung einer Fertigarage.
<i>Kindertageseinrichtung Entenfang</i>				
•	Anstrich EG Innenräume und Parkettversiegelung	10.000 €		Anstrich der Innenräume und Parkettversiegelung im Erdgeschoss.
<i>Kindertageseinrichtung Waldsiedlung</i>				
•	Spielgeräte und Sonnensegel		50.000 €	Beschaffung von Spielgeräten und Sonnensegel für U3-Bereich im Außenbereich.
•	Sitzgruppen und Fahrradständer		5.000 €	4 Sitzgruppen für das Außengelände und Fahrradständer für Kinderfahrräder.
•	Fertigarage		8.500 €	Die vorhandene Abstellmöglichkeit für Außenspielgeräte ist nicht mehr reparabel. Geplant ist die Aufstellung einer Fertigarage.
<i>Kindertageseinrichtung Weidenweg</i>				
•	Erneuerung Spielanlage		60.000 €	Erneuerung Spielanlage mit Fallschutz. Die Reparatur ist unwirtschaftlich.
•	Schallschutz Flurbereich	10.000 €		Schallschutz für den Flurbereich, da dieser auch als Spielraum genutzt wird.
Summe Sondervermögen:		668.100 €	703.500 €	
Gesamtsumme (Kernhaush. + Sonderverm.)		3.094.600 €	3.914.600 €	

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2017
Budget 11 - Innere Verwaltung Fachausschuss: Hauptausschuss	
11-111-01 Politische Gremien	
Rat, Ausschüsse, Ortsbürgermeister	67.000 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Anhebung des Ansatzes aufgrund der Einführung einer Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende, der Einführung einer Aufwandsentschädigung für 2. stellv. Fraktionsvorsitzenden sowie die planmäßige Erhöhung der Aufwandsentschädigung ab 08/ 2017 (1,5 %).	
11-111-02 Verwaltungsführung und deren Unterstützung	
Verfügungsmittel	
Anhebung der Mindestausstattung	1.300 €
Die deutlich steigende Zahl von Repräsentationsterminen machen die Anhebung erforderlich.	
Gutachten, Planung, Vermessung	
Anhebung der Mindestausstattung	35.000 €
Die Mittel können für externe Unterstützung im Prozess der Haushaltskonsolidierung in Anspruch genommen werden. Es handelt sich, wie in den Vorjahren, um einen Vorsorgeansatz. Gemäß Beschluss des Rates vom 30.05.2017 erfolgt eine Mittelreservierung in Höhe von 30.000 € für eine mögliche Klage gegen die Stadt Bornheim (Wasserbeschaffungsverband).	
Fundraising	
Sondermaßnahme	30.000 €
Bereitstellung von Mitteln für die Einrichtung eines Fundraisings, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen.	
11-111-04 Beschäftigtenvertretung	
Geschäftsaufwendungen	
Sondermaßnahme	13.500 €
Die Mittel werden für Seminare, Schulungen, Ausbildung (9.700 €), Schulungen der Schwerbehindertenvertretung (2.000 €) und eine Grundschulung für die Jugendausbildungsvertretung (1.800 €) eingesetzt.	
11-111-05 Rechnungsprüfung	
Kostenerstattung Stadt Brühl ÖR	
Anhebung des Ertragsansatzes	-35.000 €
In den vergangenen Jahren wurden die Erträge und Aufwendungen für den Einsatz der Prüfer im gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt saldiert ausgewiesen. Künftig erfolgt die Ausweisung von Erträgen (für den Einsatz Wesseling Prüfer in Brühl) und Aufwendungen (für den Einsatz Brühler Prüfer in Wesseling) brutto (s.a. PSK 11-111-05-5291300 Kostenerstattung an Stadt Brühl).	
Geschäftsaufwendungen	
Sondermaßnahme	
Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Schulungsbedarf für die eigenständige Prüfung der Jahresabschlüsse.	
	3.300 €
Kostenerstattung an Stadt Brühl ÖR	
Anhebung der Mindestausstattung	50.000 €
In den vergangenen Jahren wurden die Erträge und Aufwendungen für den Einsatz der Prüfer im gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt saldiert ausgewiesen. Künftig erfolgt die Ausweisung von Erträgen (für den Einsatz Wesseling Prüfer in Brühl) und Aufwendungen (für den Einsatz Brühler Prüfer in Wesseling) brutto (s.a. PSK 11-111-05-4482001 Kostenerstattung Stadt Brühl). Durch den Einsatz von Brühler Prüfern bei den Jahresabschlussprüfungen in Wesseling werden ab 2016 voraussichtlich deutlich mehr Prüfstunden als bisher abzurechnen sein, so dass sich saldiert eine Zahllast ergibt.	
11-111-06 Interne Dienste	
Verkaufserträge konsumtiv	
Minderung des Ertragsansatzes	200 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	

Anlage 2 a

Fahrzeughaltung Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für die zusätzlichen Kosten der neuen Dienstfahrzeuge benötigt (Treibstoff, Versicherung, Reinigung).	5.600 €
Getränkeautomat Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	-500 €
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	3.400 €
Kopierer Rathaus Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	-3.000 €
Sitzungsdienst Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	300 €
Leasing Fahrzeuge Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für ein zusätzliches Leasingfahrzeug benötigt.	1.100 €
Büromaterial, Bücher ua Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	-3.000 €
11-111-08 Personalmanagement Gerichts-,Notar-,Anwaltsk. uä Anhebung der Mindestausstattung Zu erwartende Kostenerhöhung.	100 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Anhebung aufgrund vermehrter Teilnahme an Fortbildungen und gestiegene Reisekosten.	500 €
Öffentliche Bekanntmachungen Anhebung der Mindestausstattung Preissteigerungen und eine größere Anzahl von Stellenausschreibungen und öffentlichen Anzeigen erfordern eine Anhebung des Haushaltsansatzes.	500 €
11-111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen Kostenerstatt. übrige Bereiche Anhebung des Ertragsansatzes Höhere Erträge durch vermehrte Auskunftersuchen bei Rundfunkgebühren.	-2.600 €
Gerichts-,Notar-,Anwaltsk. uä Anhebung der Mindestausstattung Der Anstieg der Auskunftersuchen im Rahmen des Inkasso für die Rundfunkgebühren führt zu höheren Erträgen.	2.600 €

Anlage 2 a

Geschäftsaufwendungen	
Anhebung der Mindestausstattung	2.000 €
Anhebung aufgrund von erhöhter Geschäftsausgaben in den Vorjahren.	
Sondermaßnahme	8.000 €
Anhebung des Ansatzes für die Fortbildung von neuen Mitarbeitern.	
11-111-10 IT-Service	
Geräte, Ausstattung	
Minderung der Mindestausstattung	-10.300 €
Anpassung der Mindestausstattung an den tatsächlichen Bedarf.	
Umlage KDVZ	
Sondermaßnahme	30.000 €
Bereitstellung von Mitteln für die Neugestaltung der städtischen Website einschließlich App "Mängelmelder".	
Post- und Fernmeldegebühren	
Anhebung der Mindestausstattung	5.000 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	
11-111-12 Gebäudemanagement	
Mieten und Pachten	
Anhebung des Ertragsansatzes	-71.000 €
Vermietung weiterer städtischer Gebäude, z. B. Haus Sonnenberg.	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	4.900 €
Erhöhung der Mindestausstattung in 2017 um jeweils 2%.	
Gutachten, Planung, Vermessung	
Anhebung der Mindestausstattung	45.000 €
Erhöhung der Mindestausstattung für das Klimakonzept/ Folgejahre bis 2020 je 25.000 €.	
11-111-13 Bauverwaltung	
Geschäftsaufwendungen	
Sondermaßnahme	6.000 €
Einführung des Verfahrens "Prosoz Bau 2015".	
11-111-14 Archiv	
Archivsamml., Gebrauchsgegenst.	1.000 €
Sondermaßnahme	
Eigenanteil von 30% zur Blockentsäuerung von Akten aus den Jahren 1800-1932 im Jahr 2017, Maßnahme wird vom LVR durchgeführt.	
11-111-15 Liegenschaften	
Unterhaltung Grundstücke & bauliche Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	6.500 €
Es wird bei der Mittelanmeldung nicht mehr zwischen allgemein und Sondermaßnahmen getrennt, da Teile der Sondermaßnahme lfd. Unterhaltung betrifft.	
Gutachten, Planung, Vermessung	
Minderung der Mindestausstattung	-5.000 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	

11-111-17 Organisation und Arbeitsschutz

Gesundheitsvorsorge

Sondermaßnahme

10.000 €

Die Mittel werden zur Einrichtung eines behördlichen Gesundheitsmanagementsystems (BGM) benötigt. Es werden zunächst HH-Mittel für den Aufbau eines BGM benötigt. Die laufenden (Folge-)Kosten des BGM, z.B. für spätere permanente Gesundheitsangebote, Workshops, Trainingsmaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeiter können erst im weiteren Verlauf des Projektes belastbar bestimmt werden.

11-111-18 Allgemeine Personalwirtschaft

Allgemeine Fortbildung

Anhebung der Mindestausstattung

10.000 €

Der Ansatz wurde an den Bedarf angepasst.

Versicherungen, Schadensfälle

Anhebung der Mindestausstattung

18.100 €

Die Ansätze für Zahlungen an die Gemeindeunfallversicherung der Bereiche Schulen, Brandschutz und der allgemeinen Verwaltung werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie hier zusammengefasst. Aufgrund der vorliegenden Rechnung wird die Mindestausstattung angehoben. Für 2016 wurde im Vorjahr bereits ein Beitragsanstieg kalkuliert.

Mitgliedsbeiträge

Anhebung der Mindestausstattung

300 €

Wegen der Erhöhung der Beiträge muss der Ansatz angehoben werden.

Budget 12 - Sicherheit und Ordnung

Fachausschuss: Hauptausschuss

12-121-00 Statistik und Wahlen

Kostenerstattung Land ÖR

Sondermaßnahme

34.200 €

2017: Bundestags- und Landtagswahlen

Sachaufwendungen

Sondermaßnahme

44.000 €

2017: Bundestags- und Landtagswahlen

Aufwandsentschädigung Ehrenamt

Sondermaßnahme

2.400 €

Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer.

12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Landeszuweisungen

Anhebung des Ertragsansatzes

-1.000 €

Zuschuss nur möglich wenn, Mittel für die Verkehrssicherheitswoche bewilligt werden (PSK 12-122-01-5281708).

Verwaltungsgebühren

Minderung des Ertragsansatzes

5.000 €

Minderung des Ansatzes aufgrund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres.

Kirmesstandgebühren

Minderung des Ertragsansatzes

200 €

Keine Kirmes mehr geplant.

Entgelte Markt

Minderung des Ertragsansatzes

500 €

Anhebung des Ansatzes aufgrund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres.

Anlage 2 a

Verwarnungs-, Buß-, Zwangsgelder Anhebung des Ertragsansatzes	-5.000 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres.	
Kostenerstattung Minderung der Mindestausstattung	-100 €
Wird nicht mehr benötigt.	
Bewirtschaftung Kirmes-/ Marktplätze Minderung der Mindestausstattung	-100 €
Minderung des Ansatzes aufgrund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres.	
Fahrzeughaltung Anhebung der Mindestausstattung	300 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund der Anschaffung von Dienstwagen (statt Motorrollern) für das Serviceteam.	
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme	300 €
Abstellschrank und Garderobe für das Trauzimmer.	
Verkehrssicherheitswoche Anhebung der Mindestausstattung	5.000 €
Mittel werden für Banner, kleine Geschenke und weitere Aktionen benötigt.	
Ordnungsbehördliche Maßnahmen Minderung der Mindestausstattung	-15.000 €
Minderung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	
Desinfektionen Minderung der Mindestausstattung	-400 €
Mittel werden nicht mehr benötigt.	
Seuchen-, Rattenbekämpfung Minderung der Mindestausstattung	-1.500 €
Minderung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	
Dienst- und Schutzkleidung Sondermaßnahme	2.000 €
2 Mitarbeiter gehen in den Ruhestand. Die Mittel werden für die Erstausrüstung der neuen Kräfte und die Neuausrichtung des Serviceteams zum Ordnungsdienst benötigt.	
Geschäftsaufwendungen Sondermaßnahme	3.000 €
Erhöhter Schulungsbedarf für neue Mitarbeiter im Serviceteam und die Neuausrichtung des Serviceteams zu einem kommunalen Ordnungsdienst.	
Kommunale Ordnungspartnerschaften Sondermaßnahme	50.000 €
Bereitstellung von Mitteln für kommunale Ordnungspartnerschaften, ggf. die Einbindung privater Sicherheitskräfte. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk zugunsten des HA versehen.	
12-122-02 Einwohnerangelegenheiten Verwaltungsgebühren Minderung des Ertragsansatzes	120.000 €
Verringerung des Ansatzes aufgrund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres.	

12-122-03 Personenstandswesen

Verwaltungsgebühren

Minderung des Ertragsansatzes

1.000 €

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres.

Dienstleistungen bei Trauungen

Anhebung der Mindestausstattung

2.000 €

Bei Trauungen im Landhaus Eichholz muss ein Sicherheitsdienst beschäftigt werden, damit die Traugäste nicht auf das Klinikgelände laufen.

Mieten und Pachten

Anhebung der Mindestausstattung

5.000 €

Miete für das Landhaus Eichholz aufgrund des neuen Nutzungsvertrages.

12-126-00 Brandschutz

Feuerwehrtechnische Einsätze

Anhebung des Ertragsansatzes

-10.000 €

Mehreinnahmen durch neue Satzung im Bereich Feuerwehr.

Geb. vorbeugender Brandschutz

Anhebung des Ertragsansatzes

-4.800 €

Mehreinnahmen durch neue Satzung über die Gebühren im Vorbeugenden Brandschutz.

Teilnehmerentgelte pp.

Sondermaßnahme

-185.000 €

Neben den eigenen Mitarbeitern werden auch noch externe Kräfte ausgebildet. Hierfür werden von den externen Feuerwehren Gebühren erhoben. Von den Einnahmen werden Kosten wie z.B. Führerscheine, externe Lehrgänge und Dozenten gedeckt.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Anhebung der Mindestausstattung

1.200 €

Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Anhebung der Mindestausstattung

16.600 €

Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz für 2017 um 2% angehoben. Zuzüglich 10.000 € für die Aufstockung Kronenweg und 5.000 € für Mehrreinigung Berzdorf während eines Feuerwehrlehrgangs.

Kreisfeuerwehrtag

Sondermaßnahme

20.000 €

Benötigte Mittel für die Ausrichtung des Kreisfeuerwehrtages (alle 10 Jahre) in Wesseling.

Förderung ehrenamtl. Arbeit

Anhebung der Mindestausstattung

4.700 €

Intensivierung der Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Geräte, Ausstattung

Anhebung der Mindestausstattung

5.000 €

Wartungskosten für ImanSys; ImanSys ist eine Software, über die die Einsätze der Feuerwehr Wesseling auf Basis der Daten der Kreisleitstelle nach verschiedenen Kriterien ausgewertet werden können. Die Software wird benötigt, um zum Beispiel Personalstärken, Erreichungsgrade, Anzahl und Art der Einsätze übersichtlich darzustellen und nach Kriterien zu sortieren. Dies ist für die Erstellung von Betriebsabrechnungsbögen oder Berechnungen im Rahmen der Bedarfspläne für Rettungsdienst und Brandschutz erforderlich.

Sondermaßnahme

8.000 €

Beschaffung von Totmannwarnern für Atemschutzgeräte.

Anlage 2 a

Dienst- und Schutzkleidung Anhebung der Mindestausstattung	200 €
Die Anhebung wird durch die Absenkung der "Aufwandsentschädigung Ehrenamt" finanziert.	
Sondermaßnahme	25.000 €
Erhöhung aufgrund von Aufstockung des Personals. Anschaffung Ersatzkleidung - Erweiterung des Brandschutzkleidungsbestands um 50 Garnituren.	
 Aus- und Fortbildung Sondermaßnahme	 227.300 €
Die Sondermaßnahme besteht aus zwei Teilen: 189.000 € werden für zwei Grundausbildungslehrgänge benötigt. Die Einnahmen aus den Teilnehmerentgelten dienen der Finanzierung. Insgesamt übersteigen die Erträge aus den Lehrgangszeiträumen 2016-2018 die Aufwendungen. Weitere 28.300 € werden für diverse Fortbildungen benötigt, wie z.B. Ausbildung B3 (Reisekosten), Fortbildung Freiwillige Feuerwehr, Fortbildung Führungskräfte "Feuertrutz-Leitmesse für Vorbeugender Brandschutz", Führerscheinausbildung Klasse C1, usw.	
Aufwandsentschädigung Ehrenamt Minderung der Mindestausstattung	-39.000 €
Minderung aufgrund der Vorjahresergebnisse.	
Mitgliedsbeiträge Anhebung der Mindestausstattung	500 €
Erhöhung der Beiträge um 10% durch den Kreissfeuerwehrverband.	
 12-127-00 Rettungsdienst Krankenbeförderungsentgelte Anhebung des Ertragsansatzes	 -500.600 €
Aufgrund der Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren steigt der Einnahmeansatz an.	
Aufwendungen für Notärzte Anhebung der Mindestausstattung	61.000 €
Erhöhung des Ansatzes um 61.000 € aufgrund des Gehaltsanstieges im Bereich der Notärzte.	
Fahrzeughaltung Anhebung der Mindestausstattung	5.000 €
Anhebung aufgrund der Erhöhung der Betriebszeiten des RTW 2 von 16 auf 24 Stunden (stärkerer Verschleiß).	
Verbrauchsmittel Anhebung der Mindestausstattung	6.000 €
Zusätzlicher Materialverbrauch aufgrund der Erhöhung der Betriebszeiten des RTW 2 von 16 auf 24 Stunden.	
Dienst- und Schutzkleidung Anhebung der Mindestausstattung	6.400 €
Erhöhter Personalbedarf und damit höherer Bedarf an Kleidung aufgrund der Erhöhung der Betriebszeiten des RTW 2 von 16 auf 24 Stunden.	
Aus- und Fortbildung Sondermaßnahme	10.000 €
Mehrbedarf durch Ausbildung zum Notfallsanitäter.	
Budget 21 - Schulträgeraufgaben	
Fachausschuss: Schulausschuss	
21 - Schulträgeraufgaben Lernmittel nach LFG Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen	 3.800 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 3.800 €.	

Anlage 2 a

Geräte, Ausstattung	2.100 €
Anhebung der Mindestausstattungen	
Sondermaßnahmen	37.800 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 2.100 €. Sondermaßnahme: für Gerätesätze für die Physik, Mehrzweckwagen, Raumteiler OGS, 5 Lehrertische in 5 Klassen, Klassensatz höhenverstellbare Tische, Stühle, Fortbildung Schulzentrum "Kampf gegen religiösen Extremismus". Beschaffung von Mobiliar für eine zusätzliche Klasse in der Albert-Schweitzer-Schule. Im neuen Schuljahr wird die Schule 7 Klassen haben (bisher 6).	
Verbrauchs-, Lehrmittel	5.800 €
Anhebung der Mindestausstattungen	
Sondermaßnahmen	3.700 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 5.800 €. Sondermaßnahme: für zusätzliches Material OGS, Kooperation mit Sportzentrum Helbach.	
Schülerbeförderung	400 €
Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen	
Sondermaßnahme	3.000 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.400 € und Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.000 €. Sondermaßnahme: für Bustransfer wegen Sanierung Hallen 4/5.	
Büromaterial, Bücher ua	700 €
Anhebung der Mindestausstattungen	
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen und bei den Schulen des Schulzentrums unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 700 €.	
21-211 Grundschulen	
Eigenanteil der Stadt an OGS	97.500 €
Anhebung der Mindestausstattungen	
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 97.500 €.	
Zuschüsse OGS	191.900 €
Landeszuweisungen OGS	-191.900 €
Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen und Ertragsansätze	
Die Ansätze für die "Pflichtzuschüsse" an die Träger der Offenen Ganztagschulen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Diese Zuschüsse werden durch Landeszuweisungen vollständig refinanziert.	
21-211-01 Albert-Schweitzer-Schule	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	1.200 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	27.600 €
Die Bewirtschaftungskosten Albert-Schweitzer- u. Schillerschule tragen jeweils 50 % der Kosten. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an. In der Vergangenheit wurde diesem Umstand durch Mehrausgaben Rechnung getragen.	
21-211-02 Brigidaschule	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	700 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	1.600 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
21-211-03 Goetheschule	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	

Anlage 2 a

Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	800 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	1.900 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
21-211-04 Johannes-Gutenberg-Schule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	1.100 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	2.900 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung	200 €
Erhöhung der Ansätze für 2015 und 2016 um je 2%.	
21-211-06 Rheinschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	1.200 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	1.700 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung	100 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
21-211-07 Schillerschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	600 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Minderung der Mindestausstattung	-27.600 €
Anpassung Albert-Schweitzer-Schule und Schillerschule tragen jeweils 50 % der Kosten.	
21-212-00 Wilhelm-Busch-Hauptschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	800 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	25.000 €
Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Jahresergebnisses 2015 inkl. Steigerung für 2017 um 2 % zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung	1.400 €
Erhöhung aufgrund des Jahresergebnisses 2015 inkl. Steigerung für 2017 um 2 %.	
21-215-00 Albert-Einstein-Realschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	500 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	1.700 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	

Anlage 2 a

Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung	400 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
21-217-00 Käthe-Kollwitz-Gymnasium	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	500 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	2.200 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung	500 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Landeszuweisung Schülerfahrkosten Minderung des Ertragsansatzes	2.700 €
Minderung aufgrund der veränderten Schülerzahlen.	
21-218-00 Schulzentrum	
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	2.300 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Minderung der Mindestausstattung	-25.000 €
Jahresergebnis 2015 inkl. Steigerung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung	800 €
Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben	
Geräte, Ausstattung Minderung der Mindestausstattung	-8.400 €
Minderung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	
Landeszuweisungen Inklusionspauschale Anhebung des Ertragsansatzes	-44.000 €
Die Landeszuweisung wird ab Schuljahr 2014/2015 für 5 Schuljahre gezahlt.	
Gutachter-,Planungskosten Anhebung der Mindestausstattung	5.000 €
Anhebung des Ansatzes zur Erstellung eines Plans zur Schulwegsicherung.	

Budget 25 - Kultur und Wissenschaft
Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss

25-271-00 Volkshochschulen

Umlage VHS Rhein Erft

Minderung der Mindestausstattung

-1.800 €

Aufgrund der Entwicklung Erwachsenenbildungsprogramms und der Begrenzung der Subventionierung auf Bildungsabschlüsse und Sprachkurse zur Förderung der Integration kann der Ansatz reduziert werden.

25-281-00 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Stadtfest

Sondermaßnahme

2.000 €

Der Mehrbedarf i.H.V. 2.000 € ergibt sich aufgrund zu erwartender Mindereinnahmen durch die Verpachtung der Gastronomie beim Open-Air-Konzert.

Städt. Veranstaltungen

15.000 €

Sondermaßnahme

Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes werden Mittel i.H.v. 20.000 € benötigt. Dem stehen Einnahmen i.H.v. 5.000 € gegenüber, so dass sich ein Nettobedarf von 15.000 € ergibt.

Zuschüsse

Sondermaßnahme

5.000 €

Bereitstellung von Mitteln für die Bezuschussung von Einzelprojekten von Vereinen.

Budget 31 - Soziale Leistungen

Fachausschuss: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

31-313-00 Leistungen für Asylbewerber

Kostenerstattung Land ÖR

Anhebung des Ertragsansatzes

-4.336.400 €

Aufgrund der höheren Zuweisungen erhöht sich der Ansatz (866€ x 12 Monate x 450 Flüchtlinge).

Mehrtägige Klassenfahrten

Anhebung der Mindestausstattung

1.000 €

Aufgrund der höheren Zuweisung an Flüchtlingen erhöht sich der Ansatz.

Schulbedarf

Anhebung der Mindestausstattung

6.700

Aufgrund der höheren Zuweisung an Flüchtlingen erhöht sich der Ansatz.

Mittagsverpflegung

Minderung der Mindestausstattung

0 €

Das Produktsachkonto wird nicht mehr benötigt.

Soziale/kulturelle Teilhabe

Anhebung der Mindestausstattung

700 €

Aufgrund der höheren Zuweisung an Flüchtlingen erhöht sich der Ansatz.

Leist.in bes.Fällen §2

Anhebung der Mindestausstattung

100.000 €

Aufgrund der höheren Zuweisung an Flüchtlingen erhöht sich der Ansatz.

Grundleist.§3-Sachleistungen

Minderung der Mindestausstattung

-61.000 €

Minderung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.

Grundleist.§3-Wertgutscheine

Minderung der Mindestausstattung

-160.000 €

Minderung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.

Anlage 2 a

Grundleist.§3-f.pers.Bedürfnisse Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der höheren Zuweisung an Flüchtlingen erhöht sich der Ansatz.	444.000 €
Grundleist.§3-f.Lebensunterhalt Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der höheren Zuweisung an Flüchtlingen erhöht sich der Ansatz.	1.499.500 €
Leist. bei Krankheit ua Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der höheren Zuweisung an Flüchtlingen erhöht sich der Ansatz	320.000 €
Arbeitsangelegenheiten §5 Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der höheren Zuweisung an Flüchtlingen erhöht sich der Ansatz.	23.500 €
31-315-00 Soziale Einrichtungen Benutz. Übergangsheim Asylbewerber Anhebung des Ertragsansatzes Durch die höheren Zuweisungen an Flüchtlingen erhöht sich der Ansatz.	-524.000 €
Benutz. Obdachlosenunterkünfte Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der bisherigen Entwicklung erhöht sich der Ansatz.	-30.000 €
Aufwendungen für Asylbewerber Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der höheren Zuweisungen an Asylbewerbern erhöht sich die Mindestausstattung.	970.000 €
Aufwendungen für Wohnungslose Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der bisherigen Entwicklung erhöht sich der Ansatz.	3.000 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung des Ansatzes für 2017 um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen und zusätzlich um 100.000 € für die Unterhaltung weiterer Unterkünfte für Flüchtlinge.	101.400 €
Sondermaßnahme Erneuerung der Fenster im Mühlenweg 65	45.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung des Ansatzes um 100.000 € für die Bewirtschaftung weiterer Unterkünfte für Flüchtlinge.	100.000 €
Mieten und Pachten Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der höheren Zuweisung an Flüchtlingen muss der Ansatz erhöht werden.	535.000 €
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes wegen zusätzlicher Unterkünfte für Flüchtlinge.	10.000 €
31-351-01 Allgemeine Sozialverwaltung Integrationskonzept Sondermaßnahme Die zusätzlichen Mittel werden für die Aufstellung des Integrationskonzepts benötigt.	13.500 €

Anlage 2 a

Dienst- und Schutzkleidung Anhebung der Mindestausstattung	600 €
Wegen der Einstellung zusätzlicher Hausmeister für die Flüchtlingsunterkünfte muss der Ansatz angehoben werden.	
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung	2.500 €
In 2017 fallen höhere Aufwendungen wegen der Schulung zusätzlicher Mitarbeiter an.	
Beförderungsscheine Schwerbehinderte Anhebung der Mindestausstattung	5.000 €
Antrag der CDU im SozA: Anhebung des Ansatzes auf 8.500 €; die Verwaltung soll ein Konzept für den Einsatz der zus. Haushaltsmittel erarbeiten.	
Familienpass Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €
Antrag der CDU im SozA: Anhebung des Ansatzes auf 11.000 €; die Verwaltung soll ein Konzept für die Weiterentwicklung des Familienpasses erarbeiten.	
Ehrenamtskarte Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €
Antrag der CDU im SozA: Schaffung eines Ansatzes i.H.v. 10.000 €; die Verwaltung soll ein Konzept für die Verbesserung der Leistungen des Ehrenamtskarte erarbeiten.	
Vorbeugende Seniorenbetreuung Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €
Antrag der CDU im SozA: Die Fachstelle für Senioren soll in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat ein Konzept für vorbeugende Seniorenbetreuung (z.B. Besuchsdienst, Beteiligung Ehrenamtler) entwickeln. Geprüft werden soll eine Kooperation mit dem Kreis, der Mittel für Modellprojekte in den KreisHH eingestellt hat.	
Umsetzung Familienbericht Sondermaßnahme	20.000 €
Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus dem Familienbericht ergeben.	
Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss	
36-361-00 Förderung von Kindern in Tagespflege	
Landeszuweisungen Anhebung des Ertragsansatzes	-3.100 €
Durch die Erhöhung der Anzahl an Tagespflegekindern erhöht sich auch der Zuschuss entsprechend.	
Kindertagespflege Anhebung der Mindestausstattung	236.000 €
Erhöhung der Betreuungszeiten für Kinder und Anpassung der Vergütung.	
36-363-01 Verwaltung Jugendhilfe	
Unterhaltung Büro Jugendamt Minderung der Mindestausstattung	-2.500 €
Wegen des Umzug des Jugendamtes ins Alte Rathaus kann der Ansatz reduziert werden.	
Bewirtschaftung der Grundstücke & bauliche Anlagen Minderung der Mindestausstattung	-2.500 €
Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Umzugs des Jugendamtes in das Alte Rathaus.	

Anlage 2 a

Mieten und Pachten Minderung der Mindestausstattung	-30.000 €
Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Umzugs des Jugendamtes in das Alte Rathaus.	
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €
Die Erhöhung der Aufwendungen geht auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurück. Ein Teil der Kosten ist durch die Erstattung der Verwaltungskostenpauschale gedeckt.	
Sondermaßnahme	2.000 €
Die Mittel werden für Fortbildungen (Inhouse-Seminar für sozialpädagogische Diagnostik, Tagesmütter), Fahrtkosten für Dienstfahrten zu Heimen, Pflegestellen, Mündeln und betreute Familien eingesetzt.	
Geschäftsaufwendungen Amtsvormund Anhebung der Mindestausstattung	200 €
Kalkuliert wurden 10 € pro Kind und Jahr.	
Mitgliedsbeiträge Anhebung der Mindestausstattung	100 €
Wegen der Beitragserhöhung des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) muss der Ansatz angehoben werden.	
36-363-02 Jugendsozialarbeit Landeszuweisungen Minderung des Ertragsansatzes	30.000 €
Landeszuweisung Schulsozialarbeit; Förderzusage für 2015-2017; Bedingung: 20% Eigenanteil; größter Teil für Personalkosten.	
36-363-03 Erziehungshilfe Budget wirtschaftl. Jugendhilfe	119.400 €
Die Haushaltsansätze der einzelnen Hilfearten der Erziehungshilfe wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen neu kalkuliert. Dadurch ergeben sich Ansatz erhöhungen und -reduzierungen. Saldiert müssen die Haushaltsmittel für die Hilfen zur Erziehung für 2017 um 119.400 € angehoben werden. Im Vergleich zu den Ist-Zahlen 2014 handelt es sich um eine Kostensteigerung pro Jahr von 2% bis 2,5%.	
Landeszuweisung Anhebung des Ertragsansatzes	-1.000.000 €
Die Kosten von unbegleiteten minderj. Flüchtlingen werden zu 100% vom Land erstattet. Die HHSt. korrespondiert mit der Ausgabe beim PSK 36-363-03-5332019 Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.	
Hilfen für unbegleitete minderj. Flüchtlinge Anhebung der Mindestausstattung	1.000.000 €
Die Kosten von unbegleiteten minderj. Flüchtlingen werden zu 100% vom Land erstattet. Die HHSt. korrespondiert mit der Einnahme beim PSK 36-363-03-4141000 Landeszuweisungen.	
Pflegekinderdienst Sondermaßnahme	4.200 €
Neue Pflegeeltern werden regelmäßig geschult. Aufgrund des Aufwandes und der Höhe der Kosten haben sich Kommunen des REK zusammengetan. In 2017 werden Schulungen in Wesseling durchgeführt.	
36-365-00 Tageseinrichtungen für Kinder Landeszuweisung U-3-Ausbau Anhebung des Ertragsansatzes	-483.000 €
Belastungsausgleich wird bei 5318017 ausgezahlt.	
Zuschüsse U-3-Ausbau Anhebung der Mindestausstattung	483.000 €
Einnahmen Landeszuweisung aus 4481017.	

Anlage 2 a

Kostenerstattung Land ÖR	
Anhebung des Ertragsansatzes	-611.800 €
Aufgrund der Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen (für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) steigen die Aufwendungen (Betriebskostenzuschüsse) und die Zuweisungen (Kostenerstattungen) des Landes an.	
Betriebskostenzuschüsse	1.152.200 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Aufgrund der Inbetriebnahme weiterer Einrichtungen steigt auch der städt. Zuschuss an.	
Zuschüsse Betriebskosten freie Träger	
Anhebung der Mindestausstattung	86.300 €
Aufgrund der Inbetriebnahme der Kita im Haus Sonnenberg und der gleichzeitigen Fortführung des Provisoriums in der Lahnstraße steigen auch die Zuschüsse für freie Träger an.	
Mieten und Pachten	
Anhebung des Ertragsansatzes	-3.300 €
Für den Pavillon an der Lahnstraße zahlt der Träger der Kindertageseinrichtung eine Miete.	
Unterhaltung Grundstücke & bauliche Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €
Die Mittel werden für die Unterhaltung des Pavillons an der Lahnstraße benötigt.	
Mieten und Pachten	
Anhebung der Mindestausstattung	8.000 €
Die im Pavillon an der Fröbelschule untergebrachte eingruppige Kindertageseinrichtung wird um eine Gruppe erweitert und ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 vom Träger Schloss Dillborn betrieben. Für die Unterbringung der zweiten Gruppe wird ein Pavillon angemietet. Für den Pavillon zahlt der Träger eine Miete, die vom Land bezuschusst wird.	
36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit	
Abenteuerspielplatz	
Minderung der Mindestausstattung	-5.000 €
Mit dem Betreiber des Abenteuerspielplatzes wurde eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Diese sieht einen Zuschuss von 15.000 € (bisher 20.000 €) vor. Dafür stellt die Stadt zus.Personal (z.B. im Rahmen eines Traineejahres) zur Verfügung.	
36-367-00 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	
Kostenerstattung Stadt Brühl ÖR	
Anhebung des Ertragsansatzes	-15.000 €
Anpassung des Kostenanteils der Stadt Brühl an die veränderten Aufwendungen.	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Anhebung der Mindestausstattung	400 €
Anhebung der Mindestausstattung um 2% € zum Ausgleich von Preissteigerungen.	
Sondermaßnahme	5.000 €
Herrichtung neuer Beratungsräume und angemessene Raumausstattung.	
Geräte, Ausstattung	
Sondermaßnahme	5.000 €
Die Mittel werden für die Einrichtung eines weiteren Beratungszimmers und die Herrichtung eines Gruppenraums benötigt.	
Geschäftsaufwendungen	
Anhebung der Mindestausstattung	300 €
Anhebung der Mindestausstattung aufgrund von Preissteigerungen um 2%.	
Sondermaßnahmen	3.500 €
Fortbildung zur Einführung einer neuen Teamassistenz, Therapeutische Zusatzausbildung aufgrund der zusätzlichen Anforderungen nach dem FamFG.	

Budget 42 - Sportförderung

Fachausschuss: Sportausschuss

42-421-00 Förderung des Sports

Zuschüsse

Sondermaßnahme 5.000 €
Bereitstellung von Mitteln für die Bezuschussung von Einzelprojekten von Vereinen.

Veranstaltungen und Ehrungen
Sondermaßnahme 2.500 €
Anhebung des Ansatzes für die Durchführung des Tags des Sports und der Sportmatinee. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk zugunsten des ASF versehen.

Budget 51 - Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

51-511-00 Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen

Bundeszuweisungen :gesamtperspektive Wesseling

Sondermaßnahme -4.000 €
Fördermittel Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Verfügungsfonds); Bestandteil des Gesamtantrags ist neben den Baumaßnahmen der Begleitprozess Innenstadtentwicklung mit dem Instrument des Verfügungsfonds.

Landeszuweisungen
Sondermaßnahme -168.000 €
Fördermittel Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Citymanagement);erwartet werden die Fördermittel für die Jahre 2017 bis 2019.

Landeszuweisungen :gesamtperspektive Wesseling
Sondermaßnahme -6.000 €
Fördermittel Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Verfügungsfonds); Bestandteil des Gesamtantrags ist neben den Baumaßnahmen der Begleitprozess Innenstadtentwicklung mit dem Instrument des Verfügungsfonds.

Spenden :gesamtperspektive Wesseling
Sondermaßnahme -12.500 €
Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung Privater am Verfügungsfonds.

:gesamtperspektive Wesseling
Sondermaßnahme 70.000 €
Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Citymanagement, zu 80% gefördert); der Eigenanteil der Stadt beträgt 14.000 € / Jahr.

:gesamtperspektive Wesseling Spenden
Sondermaßnahme 25.000 €
Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Verfügungsfonds); Ausgabekonto für alle Verfügungsfondsmittel (Bundes-, Landeszuweisung, Spenden, städt.Eigenanteil).

Geschäftsaufwendungen
Anhebung der Mindestausstattung 3.000 €
Das Budget war in den letzten Jahren nicht ausreichend bemessen. Wegen höherer Mitarbeiteranzahl fallen zusätzliche Fahrt- und Weiterbildungskosten an.

Gutachten, Planung, Vermessung
Minderung der Mindestausstattung -3.000 €
Reduzierung der Mindestausstattung (Gegenfinanzierung der Anhebung des Ansatzes für die Geschäftsaufwendungen).

Budget 52 - Bauen und Wohnen
Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss

52-521-00 Bau- und Grundstücksordnung

Verwaltungsgebühren

Anhebung des Ertragsansatzes

-30.000 €

Anhebung aufgrund des Vorjahresergebnisses (Baugenehmigungsgebühren).

52-522-00 Wohnungsbauförderung

Kauf Mietspiegel

Minderung der Mindestausstattung

-300 €

Kauf des Mietspiegels nur alle 2 Jahre.

Budget 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss

54-541-00 Gemeindestraßen

Erstattung für Straßenentwässerung

6.000 €

Anhebung der Mindestausstattung

Aufgrund der Übernahme zusätzlicher Verkehrsflächen im Neubaugebiet Eichholz muss der Haushaltsansatz angehoben werden.

Reinigung Fußgängerunterführung

12.000 €

Anhebung der Mindestausstattung

Reinigungsleistungen müssen wegen des auslaufenden Vertrages neu ausgeschrieben werden; es wird mit einem höheren Aufwand wegen Lohnsteigerungen gerechnet.

Gutachter- und Planungskosten

Sondermaßnahme

52.000 €

Ingenieurleistungen zur Verkehrsführung Hessenweg, für Brückenhauptprüfungen und für Gutachten zur Abdichtungsproblematik Poststraßentunnel.

Strom Straßenbeleuchtung

Minderung der Mindestausstattung

-25.000 €

Minderung des Ansatzes wegen zu erwartender Stromeinsparung durch die Umrüstung auf LED-Leuchten und neuem Stromlieferant.

Mieten und Pachten

Anhebung der Mindestausstattung

100 €

Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der Gebührenerhöhung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt für die Nutzung des Leinpfades (Verpachtung Biergartennutzung; der Betrag wird durch den Pächter erstattet.)

54-542-00 Kreisstraßen

Unterhaltung Straßen

Minderung der Mindestausstattung

-1.000 €

Minderung des Ansatzes aufgrund der Reduzierung des Pflegestandards.

54-543-00 Landesstraßen

Unterhaltung Straßen

Minderung der Mindestausstattung

-8.000 €

Minderung des Ansatzes aufgrund der Reduzierung des Pflegestandards.

54-546-00 Parkeinrichtungen

Steuern für Liegenschaft

Anhebung der Mindestausstattung

2.000 €

Ab 2015 wurde der Pachtvertrag über das Parkhaus Westring mit den Stadtwerken beendet, deshalb sind die Kosten wieder von der Stadt zu übernehmen. Unter anderem wurde die Grundsteuer erhöht. In 2016 war bereits eine entsprechende Mehrausgabe erforderlich.

Budget 55 - Natur- und Landschaftspflege
Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Verwaltungsgebühren

Anhebung des Ertragsansatzes

-500 €

Bearbeitungsgebühren für Baumfällanträge.

Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung

Anhebung des Ertragsansatzes

-1.000 €

Ausgleichszahlung für Baumfällungen anstelle von Nachpflanzungen.

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Anhebung der Mindestausstattung

800 €

Unterhaltungskosten für Wasserspiel mit ca. 800 € Kosten pro Jahr.

Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Anhebung der Mindestausstattung

800 €

Bewirtschaftungskosten für Wasserspiel mit ca. 800 € Kosten pro Jahr.

Unterhaltung Park- und Gartenanlagen

Anhebung der Mindestausstattung

96.000 €

Erhöhung der Mindestausstattung wegen erheblichem zusätzlichem Reinigungsbedarf, insbesondere im Rheinpark. Hier waren wöchentlich 2 Reinigungen geplant, z.T. sind fünf Reinigungen erforderlich. Hinzu kommen Kosten für die Beseitigung zunehmender Vandalismusschäden.

Sondermaßnahme

34.000 €

Sanierungsarbeiten der Grünfläche Mertenerstraße und des Dorfplatzes Keldenich.

Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung

Anhebung der Mindestausstattung

1.000 €

Maßnahmenbezogene Umsetzung der Einnahmen aus dem PSK 55-551-00-4361019 (Ausgleichszahlungen).

55-552-00 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Umlage Palmersdorfer Bachverband

Anhebung der Mindestausstattung

4.600 €

Anpassung des Ansatzes entsprechend der Prognose des Palmersdorfer Bachverbands.

Umlage Dickopsbachverband

Anhebung der Mindestausstattung

12.000 €

Anpassung des Ansatzes entsprechend der Prognose des Dickopsbachverbands.

Mitgliedsbeiträge

Anhebung der Mindestausstattung

200 €

Anpassung der Mindestausstattung aufgrund der Vorjahresergebnisse.

55-553-00 Friedhofs- und Bestattungswesen

Verwaltungsgebühren

Minderung des Ertragsansatzes

1.100 €

Anpassung des Ansatzes an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Minderung der Mindestausstattung

-200 €

Anpassung der Mindestausstattung aufgrund der Vorjahresergebnisse.

Unterhalt. Friedhöfe durch EBW

Minderung der Mindestausstattung

-15.000 €

Minderung aufgrund von Umwandlung der pflegeintensiven auf pflegearmen Unterhaltung.

Budget 57 - Wirtschaft und Tourismus
Fachausschuss: Hauptausschuss

57-571-00 Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung

Sondermaßnahme

152.000 €

Maßnahmen Stadtmarketing Innenstadt, Vermarktung Gewerbeflächen, Weihnachtsbeleuchtung, Teilnahme Expo-Real, Baumesse 2017, Gesundheitsmesse, Flächenpool NRW, HotSpot, eine Untersuchung zum Thema "Stadtimage Wesseling". Die Mittel "Stadtimage Wesseling" von 30.000 werden mit einem Sperrvermerk zugunsten des HA versehen.

Teilnehmerentgelte pp.
Sondermaßnahme -18.000 €
 In 2017 sind eine Baumesse und eine Gesundheitsmesse geplant.

Budget 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Fachausschuss: Hauptausschuss

61-612-00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
Anhebung des Ertragsatzes -479.059 €
 Förderdarlehen aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Das Darlehen der NRW-Bank ist zinslos und wird vom Land getilgt. Der Haushalt wird damit nicht belastet

Summe Kernhaushalt 123.441 €

Sondervermögen Kindertageseinrichtungen
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Erstattung des Landes für heilpädagogische Gruppe Lahnstraße
Minderung des Ertragsansatzes 154.200 €
 Hier keine Einzelfallhilfe, es gibt keine heilpädagogische Gruppe mehr.

Erstattung Taxikosten durch Landschaftsverband
Minderung des Ertragsansatzes 4.800 €
 Kostenerstattung geringer, da weniger Kinder bezuschusst werden.

Geräte, Ausstattung Kindertageseinrichtungen
Sondermaßnahmen
 Ersatzbeschaffungen (z.B. Mobiliar, Ausstattung, Elektrogeräte) 17.225 €
 Neuanschaffungen (z.B. Mobiliar im Rahmen der Inklusion, U3-Ausstattung, Ausstattungen aufgrund größerer Gruppen) 11.500 €

Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Elternarbeit
Sondermaßnahmen 7.500 €
 Neuanschaffungen (z.B. Mobiliar, Ausstattungen von Spiel- und Beschäftigungsmaterial)

Lebensmittel, Verbrauchsmittel, Feste und Feiern 2.500 €
Anhebung der Mindestausstattung
 Anpassung des Ansatzes an die Anzahl der Mittagskinder

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sämtlicher Kindertagesstätten
Anhebung der Mindestausstattung 3.400 €
 Alle Ansätze für Bewirtschaftungskosten wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für das Jahr 2017 um 2 % erhöht.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sämtlicher Kindertagesstätten
Anhebung der Mindestausstattung 2.800 €
 Alle Ansätze für Bauunterhaltung wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für das Jahr 2017 um 2 % erhöht.

Sandreinigung
Sondermaßnahmen 13.500 €
 Die Mittel werden für die jährliche Sandreinigung benötigt, die aus hygienischen Gründen vorgeschrieben ist.

Reinigung 16.100 €
Anhebung der Mindestausstattung
 Alle Ansätze für Reinigung wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für das Jahr 2017 um 2 % erhöht und Ausdehnung der Reinigung wegen U3-Betreuung.

Anlage 2 a

Aufwendungen heilpädagogische Gruppe Lahnstraße	
Minderung der Mindestausstattung	-60.000 €
Hier keine Aufwendungen, es gibt keine heilpädagogische Gruppe mehr.	
Taxikosten	
Minderung der Mindestausstattung	-4.800 €
Hier keine Aufwendungen, es werden keine Taxikosten mehr übernommen.	
Unfallversicherung	
Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung	100 €
Die Mindestausstattungen wurden entsprechend der Anzahl der Kinder unter Berücksichtigung des Hebesatzes kalkuliert.	
Aus- und Fortbildung	
Sondermaßnahmen	1.500 €
In einigen Kitas sind zusätzliche Fortbildungen erforderlich (z.B. Fachkraft für Inklusion, Konfliktprävention)	
Maßnahmen für Arbeitsschutz konsumtiv	
Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung	2.600 €
Im Rahmen des Arbeitsschutzes werden regelmäßig Aufwendungen erforderlich.	
Sondervermögen Kulturbetriebe	
Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss	
Internetgebühren pp. Stadtbücherei	
Minderung der Mindestausstattung	
Verringerung Mindestansatz	-100 €
Mieten und Pachten Rheinform, Jugendamt	
Minderung der Mindestausstattung	
Umzug Jugendamt ins Alte Rathaus.	-34.500 €
Sonstige Einnahmen	
Minderung der Mindestausstattung	
Sponsoring Kulturkalender und Kunstpreis jetzt bei BuSt Einnahmen Sponsoring Beteiligung Aussteller am Farbdruck Einladungen.	-2.100 €
Einnahmen Sponsoring - Neu	0 €
Die Verwaltung strebt an Kulturkalender und Kunstpreis über Sponsoring zu finanzieren.	
Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien Stadtbücherei	
Sondermaßnahme	
Bestandsaktualisierung für Vorschulkinder.	2.500 €
Sonstige Veranstaltungen	
Anhebung der Mindestausstattung	
Für das jährlich stattfindende Oldtimertreffen müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.	2.000 €

Bauunterhaltung

Anhebung der Mindestausstattung

1.000 €

Die Bauunterhaltungskosten Rheinforum und Schwingeler Hof wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre neu kalkuliert und zum Ausgleich von Preissteigerungen um jeweils 2 % erhöht.

Sondermaßnahme

20.000 €

Im Rheinforum ist der Bodenbereich im Bereich der Theke aufgrund vermehrt auftretender Feuchtigkeitsschäden zu erneuern.

Erneuerung Fenstersturz und Verfugungen im Umfeld- Gebäudeteil Männergesangverein im Schwinger Hof.

5.000 €

Verwaltungskostenerstattung

Anhebung der Mindestausstattung

4.500 €

Der Haushaltsansatz muss angehoben werden aufgrund gestiegener Personalkosten.

Sondervermögen Wald- und Parkanlagen

Fachausschuss: Hauptausschuss

Unterhaltung Grünflächen

Anhebung der Mindestausstattung

50.000 €

Erhöhung der Mindestausstattung notwendig, da rund 9000 m² zusätzliche Fläche und rund 600 m zusätzlicher wassergebundener Weg zu unterhalten sind.

Sondermaßnahme

2.000 €

Rückbau Balancierpoller in der Naherholungsanlage Entenfang

10.000 €

Sanierung Brücken (Untersuchung und Planung in 2017, Instandsetzung 2018 - Kosten ca. 50.000€) in der Naherholungsanlage Entenfang

Sondervermögen Sportstätten

Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit

Benutzungsentgelte Sporthallen

Anhebung der Mindestausstattung

3.000 €

Anhebung Mindestansatz gem. vorläufigem Ergebnis 2015.

Kostendeckungsbeitrag Sportplätze

Minderung der Mindestausstattung

-500 €

Verringerung Mindestansatz gem. vorläufigem Ergebnis 2015.

Kostendeckungsbeitrag Schulschwimmbad

Anhebung der Mindestausstattung

4.500 €

Anhebung Mindestansatz gem. vorläufigem Ergebnis 2015.

Kostendeckungsbeitrag Sporthallen

Anhebung der Mindestausstattung

6.000 €

Anhebung Mindestansatz gem. vorläufigem Ergebnis 2015.

Mieten, Pachten Gartenhallenbad

Anhebung der Mindestausstattung

600 €

Anhebung Mindestansatz gem. vorläufigem Ergebnis 2015.

Mieten, Pachten Sportplätze

Minderung der Mindestausstattung

-6.500 €

Verringerung Mindestansatz gem. vorläufigem Ergebnis 2015.

Mieten, Pachten Sporthallen

Minderung der Mindestausstattung

-800 €

Verringerung Mindestansatz gem. vorläufigem Ergebnis 2015.

Bewirtschaftungskosten Gartenhallenbad 19 % Vorsteuer

Anhebung der Mindestausstattung

13.800 €

Anhebung Mindestansatz 2017 zum Ausgleich von Preissteigerungen, Anpassung an Ausgabe 2015. Zusätzlich Inbetriebnahme Blockheizkraftwerk.

Bewirtschaftungskosten Gartenhallenbad 7 % Vorsteuer

Minderung der Mindestausstattung

-9.700 €

Anpassung an Ausgabe 2015, Inbetriebnahme Blockheizkraftwerk.

Bewirtschaftungskosten Gartenhallenbad 0 % Vorsteuer Verringerung der Mindestausstattung Anpassung an Ausgabe 2015 Inbetriebnahme Blockheizkraftwerk	-42.000 €
Strombezug Gartenhallenbad Minderung der Mindestausstattung Anpassung an Ausgabe 2015, Inbetriebnahme Blockheizkraftwerk.	-52.000 €
sonst. Bewirtschaftungskosten (insb. Wasseruntersuch.) Gartenhallenbad Anhebung der Mindestausstattung Kostensteigerung da Wasseruntersuchungen nicht mehr vom Gesundheitsamt des REK sondern von einem privaten Institut durchgeführt werden.	1.500 €
sonst. Bewirtschaftungskosten (insb. Wasseruntersuch.) Schulschwimmbad Anhebung der Mindestausstattung Kostensteigerung da Wasseruntersuchungen nicht mehr vom Gesundheitsamt des REK sondern von einem privaten Institut durchgeführt werden.	1.200 €
Pacht und Betriebsführung Wärmeerzeugungsanlage Minderung der Mindestausstattung Anpassung an Ausgabe 2015	-5.000 €
Bewirtschaftungskosten Schulschwimmbad Minderung der Mindestausstattung Anpassung an Ausgabe 2015	-13.600 €
Unterhaltung d. Grundstücke und baul. Anlagen Gartenhallenbad Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz um 2% angehoben.	1.300 €
Unterhaltung d. Grundstücke und baul. Anl. Schulschwimmbad Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz um 2% angehoben.	800 €
Unterhaltung d. Grundst. u. baul. Anl. Sportplätze - Gebäude Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz um 2% angehoben.	500 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anl. Sporthallen Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz um 2% angehoben	2.500 €
Planung, Vermessung, Gutachten Gartenhallenbad Anhebung der Mindestausstattung Vorsorgeansatz	1.000 €
Planung, Vermessung, Gutachten Turnhallen Anhebung der Mindestausstattung Vorsorgeansatz	1.000 €
Reinigung Sportplätze Minderung der Mindestausstattung Anpassung nach Ausschreibung 2015	-4.300 €
Reinigung Sporthallen Anhebung der Mindestausstattung Anpassung nach Ausschreibung 2015	15.100 €
Summe Sondervermögen	151.625 €
Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen)	275.066 €

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2017
--	---------------------------------------

**Budget 11 - Innere Verwaltung
Fachausschuss: Hauptausschuss**

11-111-06 Interne Dienste

Dienstwagen 55.000 €

Die Mittel werden für die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den vorhandenen VW-Bus, der die nächste TÜV-Prüfung nicht bestehen wird, eingesetzt. Geplant ist die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeugs für rd. 40.000 €. Das Fahrzeug wird für den Transport von Gegenständen und insbesondere Personen gebraucht. Darüber hinaus muss ein weiterer Dienstwagen, der hohe Reparaturkosten verursacht, ersetzt werden.

Inventarbeschaffung >410 € 25.000 €

Die Mittel werden insbesondere für den Kauf eines (gewerblichen) Kaffeeautomats (Küche 1.OG, 10.000 €) und die Erneuerung von Mobiliars im Bürgeramt benötigt. Der vorhandene Kaffeeautomat ist inzwischen sehr störanfällig und fällt häufig aus. Die Ersatzteile sind teuer. Weitere Reparaturen sind unwirtschaftlich. Die Schreibtische im Bürgeramt sind bereits mehrfach repariert worden und z.T. nicht mehr standfest. Zudem reicht die Schreibtischfläche für das Aufstellen weiterer Geräte (vor allem veranlasst durch die Bundesdruckerei) nicht mehr aus.

11-111-10 IT-Service

Inventarbeschaffung >410 € 72.100 €

Die Mittel werden u.a. für die Erneuerung der Funkstrecke zwischen Rathaus und Feuerwache, den Ersatz von Servern und den Ausbau des Dokumentenmanagementsystems eingesetzt.

Software und Lizenzen >410 € 9.500 €

Die Mittel werden insbesondere für die Anschaffung und Aktualisierung von Lizenzen benötigt.

11-111-16 Hausmeisterpool

Dienstwagen für den Hausmeisterpool 12.000 €

Das vom Bediensteten derzeit benutzte Privatfahrzeug steht für dienstliche Zwecke nicht mehr zur Verfügung.

Kleintrecker mit Mähgerät, Streugerät für Rheinschule 8.000 €

Die Rasenfläche an der Rheinschule soll zukünftig vom Hausmeister der Rheinschule gepflegt werden.

Inventarbeschaffung >410 € 3.000 €

Beschaffung von zusätzlichen Geräten für den Hausmeisterpool.

**Budget 12 - Sicherheit und Ordnung
Fachausschuss: Hauptausschuss**

12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Dienstfahrzeuge Serviceteam 22.000 €

Neuanschaffung von 2 Dienstwagen in 2017 und 2018.

Inventarbeschaffung >410 € 900 €

Anschaffung eines mobilen Klimagerätes für das Trauzimmer im Landhaus Eichholz.

12-126-00 Brandschutz

Inventarbeschaffung >410 € 45.000 €

Komplette Umstellung auf Digitalfunkgeräte des Rhein-Erft-Kreis; Neuanschaffung Prüfgeräte Atemschutz.

Anlage 2 b)

Gerätewagen GW 2017	85.000 €
Neuanschaffung eines Gerätewagens; Der Gerätewagen der Feuerwehr wird für Transporte von Material und verschiedene Einsätze genutzt. Neben Einsätzen bei der Tierrettung wird er auch bei der Beseitigung von Ölsuren im Stadtgebiet genutzt. Hinzu kommt der Transport verschmutzten Materials (Schläuche, Einsatzkleidung, Pumpen, o.ä.) nach Einsätzen. Der Gerätewagen stellt einen Teil im Logistikkonzept der Feuerwehr dar. Aufgrund von Veränderungen und Erweiterungen im Logistikkonzept der Feuerwehr ist die Neubeschaffung eines Gerätewagens notwendig.	
Neuinstallation Hydrant	31.000 €
Neubau eines Sirenenstandort um die Warnungsfläche (Eichholzer Acker) zu erweitern.	
Software und Lizenzen >410 €	15.000 €
Anschaffung einer Personaldatenbank, z.B. FeuerNetz; In der Feuerwehr Wesseling werden etwa 500 Datensätze zum Personal geführt. Neben dem hauptamtlichen Personal werden auch die Stammdaten, Ausbildungen und weitere Qualifikationen von ca. 400 Personen der Freiwilligen Feuerwehr erfasst und bearbeitet. Die bisherige Software hat dies nur in einem sehr unzureichenden Rahmen gewährleistet.	
12-127-00 Rettungsdienst	
Inventarbeschaffung >410 €	-19.000 €
Neuanschaffung von Treppenstühlen um in Treppenhäusern rückenschonendes Arbeiten zu ermöglichen.	

Budget 21 - Schulträgeraufgaben Fachausschuss: Schulausschuss

alle Schulen	
Inventarbeschaffung >410 €	1.100 €
Anpassung der Mindestausstattungen an die Schülerzahlen. Beschaffung einer neuen Tafel für der Albert-Schweitzer-Schule.	
21-211-02 Brigidaschule	
Inventarbeschaffung >410 €	3.500 €
Möbel Mehrzweck-Mensaraum OGS, Regalsystem als Raumteiler OGS.	
21-211-06 Rheinschule	
Inventarbeschaffung >410 €	2.100 €
Enthärtungsanlage für Spülmaschine.	
21-211-07 Schillerschule	
Inventarbeschaffung >410 €	-100 €
Minderung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse.	
21-212-00 Wilhelm-Busch-Hauptschule	
Inventarbeschaffung >410 €	5.000 €
Es werden 2 Fußballtore angeschafft.	
21-218-00 Schulzentrum	
Maschinenraum Schulzentrum	15.000 €
Inventarbeschaffung für den Maschinenraum im Schulzentrum.	

21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben

Inventarbeschaffung >410 €	101.000 €
----------------------------	-----------

Die Mittel werden für die Verbesserung der EDV-Ausstattung, insbesondere im Schulzentrum, und für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen eingesetzt. Es sollen u.a. Notebooks, Activ-Boards, Beamer beschafft, Computerecken eingerichtet, Server neubeschafft und W-LAN-Infrastruktur geschaffen werden.

Software und Lizenzen >410 €	
------------------------------	--

Die Mittel werden insbesondere für die Anschaffung und Aktualisierung von Lizenzen benötigt.	2.000 €
--	---------

Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss****36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit**

Kinderspielplätze	35.000 €
-------------------	----------

In den letzten Jahren wurden regelmäßig Haushaltsmittel von 75.000 € jährlich bereitgestellt. In den beiden Jahren des Doppelhaushalts betrug der Ansatz zusammen 150.000 €, die Mittel wurden allerdings nicht gleichmäßig auf die beiden Haushaltsjahre verteilt, weil 2015 am Entenfang ein Großgerät erneuert werden musste.

Budget 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss****54-541-00 Gemeindestraßen**

Inventarbeschaffung >410 €	5.000 €
----------------------------	---------

Prozesskühlung, Erweiterung der Messanlage zur Tunnelüberwachung;

Die Messanlage, die die Schadstoffgrenzwerte im Tunnel Poststraße misst, befindet sich in einem Nebenraum des Tunnels. Durch den Dauerbetrieb der Messanlage, mit gleichzeitig angeschlossenen PC zur Datenübermittlung, wird der Grenzwert von 30 Grad C in den Sommermonaten sehr schnell überschritten.

Summe Kernhaushalt	534.100 €
---------------------------	------------------

Sondervermögen Kindertagesstätten**Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss****Inventarbeschaffung Kita Jahnstraße**

Ersatzbeschaffung von Mobiliar	1.000 €
--------------------------------	---------

Neuanschaffung: Mobiliar und Elektrogeräte müssen angeschafft werden.	1.500 €
---	---------

Inventarbeschaffung Kita Bonner Straße

Ersatzbeschaffung von Mobiliar	1.000 €
--------------------------------	---------

Neuanschaffung eines Schrank für Material für die U3 Kinder.	1.100 €
--	---------

Inventarbeschaffung Kita Im Blauen Garn

Beschaffung von Mobiliar (Küche mit höhenverstellbaren Standpodesten, Schrank) und Spielgeräten.	11.800 €
--	----------

Inventarbeschaffung Kita Entenfang

Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten (Herd, Kühlschrank, Waschmaschine).	2.000 €
--	---------

Inventarbeschaffung Kita Lahnstraße

Ersatzbeschaffung einer (Industrie-) Spülmaschine.	4.000 €
--	---------

Anlage 2 b)

Inventarbeschaffung Kita Westring

Neuanschaffung einer Sprossenwand für den Bewegungsraum.
Ersatzbeschaffung von Mobiliar.

800 €
1.000 €

Inventarbeschaffung Kita Waldstraße

Ersatzbeschaffung von Mobiliar (Sofa) und eines Staubsaugers, Erneuerung von Vorhängen und Beschaffung von Spielgeräten (Malwand) Elektrogerät und Mobiliar muss erneuert werden.

6.000 €

Inventarbeschaffung EDV

Ersatzbeschaffung eines Laptops für eine Kita.

800 €

Maßnahmen für Arbeitsschutz

Erforderliche Beschaffungen für den Arbeitsschutz .

2.500 €

Sondervermögen Kulturbetriebe **Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss**

Keine Sondermaßnahmen - investiv vorgesehen

0 €

Sondervermögen Wald- und Parkanlagen **Fachausschuss: Hauptausschuss**

Keine Sondermaßnahmen - investiv vorgesehen

0 €

Sondervermögen Sportstätten **Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit**

Fünffachturnhalle

Zusatzkosten für Sanierung

400.000 €

Die Mehrausgaben werden durch Zuschüsse gegenfinanziert.

-400.000 €

Reduzierung des Ansatz wegen der Bautätigkeit nicht benötigeter Mittel.

-13.000 €

Ulrike-Meyfarth-Stadion

Bereitstellung von Mitteln für die Komplettierung der Stabhochsprungständeranlage gem. Beschluss Sportausschuss vom 07.03.2017.

5.000 €

Turnhalle Keldenich

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Sanierung der Turnhalle Keldenich. Ursächlich für die Kostensteigerung sind gestiegene Anforderungen EnEV 2014/2016, mineralische WDVS, Lüftungsanlage, Deckenstrahlheizung und BHKW.

400.000 €

Summe Sondervermögen

425.500 €

Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen)

959.600 €

Bilanz zum 31.12.2014

	Vorjahr €	Aktuelles Jahr €	Abweichungen EUR €
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	243.970.859,93	238.449.006,50	-5.521.853,43
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	210.380,57	202.137,95	-8.242,62
1.2 Sachanlagen	155.416.536,32	148.347.821,08	-7.068.715,24
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	16.334.412,55	12.249.005,10	-4.085.407,45
1.2.1.1 Grünflächen	8.468.697,58	8.403.728,11	-64.969,47
1.2.1.2 Ackerland	1.288.388,97	1.288.388,97	
1.2.1.3 Wald, Forsten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.577.326,00	2.556.888,02	-4.020.437,98
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	48.209.043,23	46.382.094,60	-1.826.948,63
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.636.681,64	1.650.399,31	13.717,67
1.2.2.2 Schulen	34.626.311,67	32.688.529,55	-1.937.782,12
1.2.2.3 Wohnbauten	868.047,50	837.527,38	-30.520,12
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	11.078.002,42	11.205.638,36	127.635,94
1.2.3 Infrastrukturvermögen	86.777.104,18	85.360.812,32	-1.416.291,86
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.734.770,95	24.742.782,89	8.011,94
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.680.208,21	4.360.965,46	-319.242,75
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst.u. Sicherheitsanlagen			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.	57.362.125,02	56.257.063,97	-1.105.061,05
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.293,45	7.786,60	-1.506,85
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.444.653,95	2.941.954,67	497.300,72
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.141.772,55	1.082.525,98	-59.246,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	500.256,41	323.641,81	-176.614,60
1.3 Finanzanlagen	88.343.943,04	89.899.047,47	1.555.104,43
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.053.133,80	12.900.406,80	1.847.273,00
1.3.2 Beteiligungen	143.161,73	143.161,73	
1.3.3 Sondervermögen	71.160.535,18	70.774.386,79	-386.148,39
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.963.099,73	6.070.462,86	107.363,13
1.3.5 Ausleihungen	24.012,60	10.629,29	-13.383,31
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	24.012,60	10.629,29	-13.383,31
2. Umlaufvermögen	41.988.279,16	32.761.208,91	-9.227.070,25
2.1 Bauland, Vorräte	2.089.673,68	5.590.584,90	3.500.911,22
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	2.089.673,68	5.590.584,90	3.500.911,22
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.106.864,60	4.008.094,32	-98.770,28
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	2.900.771,66	2.645.739,80	-255.031,86
2.2.1.1 Gebühren	447.289,15	376.327,05	-70.962,10
2.2.1.2 Beiträge	5.972,79	5.372,79	-600,00
2.2.1.3 Steuern	1.216.972,99	1.197.917,74	-19.055,25
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	40.252,38	50.075,86	9.823,48
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.190.284,35	1.016.046,36	-174.237,99
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	529.172,42	377.768,74	-151.403,68
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	402.435,32	244.718,52	-157.716,80
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.075,73	5.467,27	-608,46
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	86.875,21	97.898,45	11.023,24
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	33.786,16	29.684,50	-4.101,66
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	676.920,52	984.585,78	307.665,26
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.000.000,00	12.490.616,60	3.490.616,60
2.4 Liquide Mittel	26.791.740,88	10.671.913,09	-16.119.827,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.083.158,27	1.134.141,20	50.982,93
SUMME AKTIVA	287.042.297,36	272.344.356,61	-14.697.940,75

PASSIVA			
1. Eigenkapital	-138.075.643,84	-118.143.707,92	19.931.935,92
1.1 Allgemeine Rücklage	-142.110.076,49	-137.902.363,83	4.207.712,66
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage			
1.3 sonstige Rücklagen	-180.204,46	-193.348,43	-13.143,97
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.214.637,11	19.952.004,34	15.737.367,23
2. Sonderposten	-57.833.696,60	-56.422.749,89	1.410.946,71
2.1 für Zuwendungen	-27.850.972,90	-27.609.184,08	241.788,82
2.2 für Beiträge	-28.822.152,18	-27.544.572,22	1.277.579,96
2.3 für den Gebührenaussgleich			
2.4 Sonstige Sonderposten	-1.160.571,52	-1.268.993,59	-108.422,07
3. Rückstellungen	-54.712.187,39	-57.934.880,46	-3.222.693,07
3.1 Pensionsrückstellungen	-48.267.912,00	-51.345.121,00	-3.077.209,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-2.469.370,89	-2.581.840,36	-112.469,47
3.4 Sonstige Rückstellungen	-3.974.904,50	-4.007.919,10	-33.014,60
4. Verbindlichkeiten	-32.997.338,15	-36.382.946,92	-3.385.608,77
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	-14.530.463,65	-13.877.665,13	652.798,52
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
4.2.2 von Beteiligungen			
4.2.3 von Sondervermögen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-14.530.463,65	-13.877.665,13	652.798,52
4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-14.530.463,65	-13.877.665,13	652.798,52
4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4.3.1 vom öffentlichen Bereich			
4.3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.396.688,40	-1.792.337,63	-395.649,23
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-677.480,69	-525.148,27	152.332,42
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-16.094.014,88	-20.089.882,02	-3.995.867,14
4.8 Erhaltene Anzahlungen	-298.690,53	-97.913,87	200.776,66
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-3.423.431,38	-3.460.071,42	-36.640,04
SUMME PASSIVA	-287.042.297,36	-272.344.356,61	14.697.940,75

Produktplan der Stadt Wesseling ab 2015

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)
11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und Service	01	Politische Gremien (Rat, Ausschüsse, Fraktionen)
				02	Verwaltungsführung und deren Unterstützung
				03	Gleichstellung von Frau und Mann
				04	Beschäftigtenvertretung
				05	Rechnungsprüfung
				06	Interne Dienste
				07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
				08	Personalmanagement
				18	Allgemeine Personalwirtschaft
				09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
				10	IT-Service
				11	Recht
				12	Gebäudemanagement
				13	Bauverwaltung
				14	Archiv
				15	Liegenschaften
				16	Hausmeisterpool
				17	Organisation und Arbeitsschutz
12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	00	
		122	Ordnungsangelegenheiten	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
				02	Einwohnerangelegenheiten
				03	Personenstandswesen
		126	Brandschutz	00	
		127	Rettungsdienst	00	
21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	01	Albert-Schweitzer-Schule
				02	Brigidaschule
				03	Goetheschule
				04	Johannes-Gutenberg-Schule
				06	Rheinschule
				07	Schillerschule
		212	Hauptschulen	00	Wilhelm-Busch-Hauptschule
		215	Realschulen	00	Albert-Einstein-Realschule
		217	Gymnasien	00	Käthe-Kollwitz-Gymnasium
		218	Schulzentrum	00	
		243	Sonstige schulische Aufgaben	00	
25	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen	00	
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	00	
31	Soziale Leistungen	313	Leistungen für Asylbewerber	00	
		315	Soziale Einrichtungen	00	
		333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	00	
		341	Unterhaltsvorschussleistungen	00	
		351	Sonstige soziale Leistungen	01	Allgemeine Sozialverwaltung
				02	Wohngeld
				03	Jobcenter
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tagespflege	00	
		362	Jugendarbeit	00	
		363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	01	Verwaltung Jugendhilfe
				02	Jugendsozialarbeit
				03	Erziehungshilfe
		365	Tageseinrichtungen für Kinder	00	
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit	00	
		367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	00	
42	Sportförderung	421	Förderung des Sports	00	
		424	Sportstätten und Bäder	00	
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	00	
52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	00	
		522	Wohnungsbauförderung	00	
		523	Denkmalschutz und -pflege	00	

Produktplan der Stadt Wesseling ab 2015

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)
53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	00	
		532	Gasversorgung	00	
		533	Wasserversorgung	00	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen	00	
		542	Kreisstraßen	00	
		543	Landesstraßen	00	
		546	Parkeinrichtungen	00	
		547	ÖPNV	00	
55	Natur- und Landschaftspflege	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	00	
		552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	00	
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen	00	
57	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung	00	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	00	
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	00	
71	Stiftungen	243	Sonstige schulische Aufgaben	00	Stiftung "Neue Medien für das Lernen"
		362	Jugendarbeit	00	Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung weist folgende Überschüsse und Fehlbedarfe(-) aus:

2014	-19.952.004 €
2015	-11.530.800 € *)
2016	0 € *)
2017	81.800 € **)
2018	445.200 € **)
2019	63.300 € **)
2020	<u>3.506.600 € **)</u>
insgesamt	-27.385.904 €

Da die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2009 aufgebraucht wurde, verringern die Fehlbedarfe des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage. Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

Stand am 31.12.2013	137.895.439 €
Fehlbedarf 2014	<u>-19.952.004 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2014	117.943.435 €
Fehlbedarf 2015	<u>-11.530.800 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2015	106.412.635 €
Fehlbedarf 2016	<u>0 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2016	106.412.635 €
Überschuss 2017	<u>81.800 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2017	106.494.435 €
Überschuss 2018	<u>445.200 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2018	106.939.635 €
Überschuss 2019	<u>63.300 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2019	107.002.935 €
Überschuss 2020	<u>3.506.600 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2020	110.509.535 €

*) voraussichtliches Ergebnis

***) Planergebnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
aE	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Abschreibung (Absetzung für Abnutzung)
Alarmeinr.	Alarmeinrichtungen
amb.	ambulante
Anl.	Anlagen
Anschaff.	Anschaffung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Rhein-Erft
ASS	Albert-Schweitzer-Schule
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
Aufl.	Auflösung
Aufw.	Aufwand
baul.	bauliche
begl.	begleitende
Benutz.	Benutzung
bes.	besondere
Bewirtsch.	Bewirtschaftung
BGA	Büro- und Geschäftsausstattung (d.h. Inventar)
BPA	Bundespersonalausweis
Bpl.	Bebauungsplan
Dt.Einh.	Deutsche Einheit
EB	Erziehungsberatungsstelle
EBW	Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Erst.	Erstattung
Erz.	Erziehung
Freiw.	Freiwillige
Freizeitm.	Freizeitmaßnahmen
Fußg.unt.	Fußgängerunterführung
Geb.	Gebühren
GGG	Gebundene Ganztagschule
Grundleist.	Grundleistung
Grundst.	Grundstücke
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter, d.h. Nettoanschaffungswert kleiner/gleich 410 Euro
iE	innerhalb von Einrichtungen
IT	Informationstechnik
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGS	Johannes-Gutenberg-Schule
jüd.	jüdische
Jugendeinr.	Jugendeinrichtungen
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale (Sitz: Frechen)
KiBiz	Kinderbildungsgesetz

Abkürzung	Bedeutung
KJHG	Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts
kompl.	komplementäre
Kostenerst.	Kostenerstattung
Kulturbetr.	Kulturbetriebe
Leist.	Leistungen
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LZ	Landeszuweisung
Maßn.	Maßnahmen
n.d.	nach dem
öff.	öffentliche
ör	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pers.	persönliche
pp	und so weiter („perge, perge“, lat. „fahre fort“)
pr	privatrechtlich
Rhein.	Rheinische
RPA	Reisepass
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
Sonderp.	Sonderposten
soz.	sozialen
soz.-päd.	sozial-pädagogisches
Sozialvers.	Sozialversicherung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SV	Sondervermögen
Tagesgr.	Tagesgruppe
Ü.heim	Übergangsheim
ua	unter anderem
uä	und ähnliches
Übergeg.	Übergegangene
Übergel.	Übergeleitete
Unfallvers.	Unfallversicherung
Unterhalt.	Unterhaltung
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verlustausgl.	Verlustausgleich
Versorgungsk.	Versorgungskasse
VHS	Volkshochschule
Wasserbesch. verb.	Wasserbeschaffungsverband
WoGG	Wohngeldgesetz
Zusch.	Zuschuss

Hinweise:

1. zu den Kennzahlen in den Bereichsbudgets

Netto-Aufwand = Aufwand abzüglich Ertrag

Netto-Ertrag = Ertrag abzüglich Aufwand

	2015	2016	2017
Einwohnerzahl (Amtliche Bevölkerungszahl IT.NRW *)	35.975	35.975	35.975
Anzahl der Mitarbeiter (nach Kopfzahlen, einschl. Mitarbeiter ARGE und Son- dervermögen)	503	519	533

*) http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/bevoelkerungszahlen_zensus/zensus_rp3_dez15.html

Veränderung zum Haushaltsjahr 2016

- Die Ansätze für die Auszubildenden waren bisher im Budget 11-111-08 - Personalmanagement veranschlagt; sie gehören jedoch in das Budget 11-111-18 - Allgemeine Personalwirtschaft und wurden daher „umveranschlagt“.
- Nach Vorgabe von IT-NRW wurde das Produkt 31-311-00 „Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII“ im Jahr 2014 in das Produkt 31-333-00 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ übergeleitet und wird daher nicht mehr aufgeführt.
- Das Produkt 53-538-00 „Abwasserbeseitigung“ wird im Kernhaushalt nicht mehr benötigt und entfällt daher im Haushaltsplan.

Veränderung zum Haushaltsjahr 2015:

- Die Ansätze des Bereichs Organisation und Arbeitsschutz werden unter dem neu gebildeten Produkt 11-111-17 veranschlagt.

2. zu den Ergebnissen des Jahres 2015

Die Spalte „Ergebnis 2015“ in den Teilergebnis- und Finanzrechnungen ist noch nicht vollständig, weil die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2015 noch nicht abgeschlossen sind. Die ausgewiesenen Ergebnisse zu den Sachkonten sind zutreffend, es fehlen allerdings noch die Buchungen, die erst im Zuge der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen werden, z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, auch zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Wegen der noch nicht vorgenommenen Jahresabschlussbuchungen ist auch das Ergebnis 2015 im Gesamtergebnisplan nicht aussagekräftig. Dies wird insbesondere beim Vergleich der Ansätze zu den Personalaufwendungen der Haushaltsjahre 2016 ff. mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 deutlich. Die Daten vermitteln den Eindruck, dass ab dem Haushaltsjahr 2016 die Personalausgaben stark angestiegen sind, tatsächlich ist das Ergebnis 2015 unvollständig, weil die Zuführungen zu den Rückstellungen noch nicht gebucht sind.